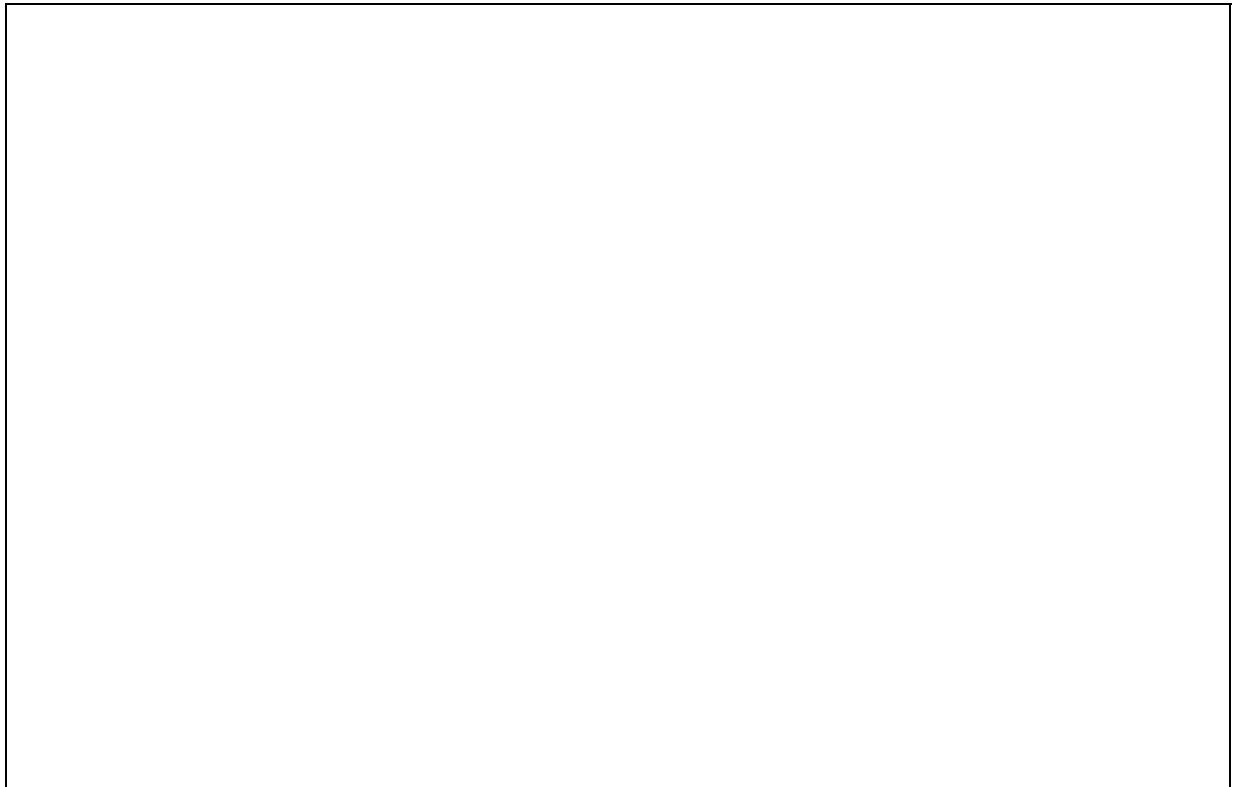


Konzept für die Wiederherstellung des Villenparks Hohenrode in Nordhausen



1999

Konzept für die Wiederherstellung des Villenparks Hohenrode in Nordhausen

Im Auftrag der Stadt Nordhausen
mit Unterstützung des Landesamtes für Denkmalpflege
Thüringen

Auftragnehmerin Barbara Vogt

Ricklinger Str. 132, 30449 Hannover

Mitarbeit Dipl.-Ing. Sylvia Butenschön

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Überblick über Geschichte und heutigen Bestand der Anlage	7
3. Aussage und Bedeutung des Entwurfs von Siesmayer für die heutige Anlage.....	17
4. Erhaltung von Gartengebäuden.....	31
5. Bestand und Maßnahmen für die Vegetation	32
5.1 Bäume und einzelstehende Sträucher.....	32
5.2 Unterholz.....	39
5.3 Wiesen und Rasen	43
6. Wiederherstellung von Gartenräumen an der Villa	48
7. Instandsetzung des Wegesystems	53
Verfasserin: S. Butenschön	
8. Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit.....	62
9. Zusammenfassung.....	65
10. Quellen und Literatur	67
11. Abbildungsnachweis.....	68
12. Planverzeichnis.....	69

1. Vorwort

Das vorliegende Maßnahmenkonzept für den Park Hohenrode wurde zur Jahreswende 1998/99 von der Stadtverwaltung Nordhausen in Auftrag gegeben. Die Stadt hat gegenüber den privaten Eigentümern des Parks Interesse bekundet, die Anlage in städtischen Besitz und Pflege zu übernehmen. Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege strebt seinerseits für das wertvolle Kulturdenkmal eine günstigere Pflegesituation an, als sie heute besteht. Das Konzept zur Wiederherstellung soll allen Beteiligten einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen und deren ungefähren Kostenrahmen geben.

Ein solches Konzept muß einerseits die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Rahmen der Denkmalschutzgesetzgebung stellen, d. h. jede Maßnahme muß wissenschaftlich fundiert und nachvollziehbar begründet sein, andererseits müssen die konkreten Maßnahmen selbst knapp und präzise dargestellt werden.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen gründen sich in den meisten Fällen auf meine intensive Untersuchung der Anlage von 1994. Insofern ist beim Umgang mit dem vorliegenden Maßnahmenkonzept die Hinzuziehung von Plänen und Texten der vorangegangenen Arbeit nötig.

Die damals vorgefundenen und interpretierten Quellen konnten 1999 durch den Fund eines Schauplans und Photographien der Firma Gebr. Siesmayer und durch die Bauakten des Bauamtsarchivs Nordhausen ergänzt werden. Den 1994 detailliert aufgenommene Gehölzbestand habe ich im Frühjahr 1999 überprüft und die Pläne und Listen aktualisiert. Nicht in die Aktualisierung aufgenommen werden konnte die Fläche im Bereich der Grottenanlage und die Flächen am westlichen Steilhang zum Philosophenweg, deren waldartiger Hochbaumbestand daher nicht verzeichnet ist.

Die vor allem aus denkmalrechtlichen Gründen notwendige Darstellung und Interpretation aufgefunder Quellen zu diesem Kulturdenkmal bildet den Auftakt des Wiederherstellungskonzepts; der Bestand und die zu seiner Erhaltung notwendigen Schritte sind ab Kapitel 5 dargestellt.

Wie schon bei meiner Arbeit über Hohenrode im Jahr 1994 bin ich auch dieses Mal in Nordhausen und vom Thürignischen Landesamt für Denkmalpflege in freundlicher Weise ermutigt und unterstützt worden.

Ich hoffe, daß das nun vorliegende Maßnahmenkonzept einen konkreten Schritt zu einer angemesseneren Pflege und Wiederherstellung Hohenrodes bildet.

2. Überblick über Geschichte und heutigen Bestand der Anlage

Die folgende knappe Übersicht über die Geschichte des Parks speist sich aus meinen ausführlichen Untersuchungen von 1994 im Rahmen meiner Diplomarbeit und wird ergänzt durch Fakten aus den Bauakten, die erst dieses Jahr zur Verfügung standen.

Bei den drei vorhandenen Bänden der Bauakten zu Hohenrode im Nordhäuser Bauamtsarchiv handelt es sich um zwei Bände zur Liegenschaft „Hohenrode 1“, dem Park mit Villa, Nebengebäude und Pavillon, sowie einen Band zu „Hohenrode 2“ (Akte angelegt am 4.3.1868), dem Bereich der ehemaligen „Wilhelmshöhe“. Zu „Hohenrode 1“ existiert eine ausführliche Bauakte, beginnend mit dem 29.8.1900. Für die Zeit vor 1900, also auch für die Errichtung der gesamten Anlage, gibt es lediglich eine Mappe mit frühen Photographien der Bohnstedt-Pläne, jeweils etwa DIN A 4 groß, die auf nummerierte Kartons geklebt sind. Die Numerierung reicht von 1 bis 15, allerdings fehlen Abbildungen mit den Nummern 5 und 6. Auffallend ist auch, daß unter den photographierten Plänen der „Situationsplan“ Bohnstedts, also der Entwurf für das gesamte Gelände, fehlt. Die Photographien sind schon stark verblaßt. Auf ihnen sind mit Bleistift nachträglich Raumbezeichnungen in deutscher Schrift angebracht, daher nehme ich an, daß diese Abbildungen der Pläne aus der Zeit vor oder um 1900 stammen. Es konnte nicht geklärt werden, wo die Originalpläne sich befanden oder derzeit befinden und ob die offenbar fehlende Bauakte für die Zeit vor 1900 definitiv als Verlust angesehen werden muß.

Quellen

Park und Villa Hohenrode wurden 1874 bis 1875 im Auftrag des Nordhäuser Fabrikanten Carl Kneiff (1829-1902) angelegt und errichtet.

Kurze Geschichte

Carl Kneiff besaß zusammen mit seinem Bruder Rudolph Kneiff (1836-1900) eine Fabrik für Zigarren und Kautabak. Die Herstellung von Tabakwaren, Schuhen und dem heute noch bekannten Kornbrand gehörte im 19. Jahrhundert zu den wichtigsten Produktionszweigen der Stadt im Südharz. Die Firma Kneiff-Tabak war seit Mitte des 19. Jahrhunderts so groß geworden, daß die Fabrikräume innerhalb der Stadt einen ganzen Häuserblock einnahmen, und die Mitglieder der Familie konnten sich Villen und Parkanlagen leisten (Vogt 1994, S. 18).

Der bedeutendste und am vollständigsten erhaltene Wohnsitz dieser Fabrikantenfamilie ist Hohenrode, das im Norden des malerisch auf einer Anhöhe gelegenen und damals noch größtenteils mit einer Stadtmauer umgebenen Städtchens lag. Hier hatten die Nordhäuser sogenannte Berggärten mit Wiesen, Weiden, Obstbäumen, Gemüse- und Getreideäckern sowie mehr oder weniger großen Gartenlauben und -häusern. Einen solchen, etwa 6,5 Hektar großen Berggarten an einem nach Süden exponierten Hang erbte Carl Kneiff von seiner Mutter. Dieser bildet die Fläche des heutigen westlichen Parkteils von Hohenrode (vgl. Vogt 1994, S. 19). Mit Entwurf und Ausführung einer Villa und entsprechender Nebengebäude beauftragte Kneiff einen damals im ganzen Deutschen Reich berühmten Architekten, Ludwig Bohnstedt (1822-1885), der 1872 den ersten Wettbewerb für das Berliner Reichstagsgebäude gewonnen hatte¹. Auch für den Park zog er einen der vielbeschäftigsten und angesehensten Gartenkünstler Süd- und Westdeutschlands heran, Heinrich Siesmayer. Dieser war in den 1870er Jahren auf dem

1 Im nachfolgenden Jahrzehnt bearbeitete Bohnstedt seine Entwürfe für den Reichstag immer wieder. Schließlich wurde aber 1882 erneut ein Wettbewerb ausgeschrieben und der Reichstag in der Folge von Paul Wallot gebaut.

Zu Bohnstedt vgl. Dolgner 1979

Höhepunkt seiner Karriere gelangt, nicht zuletzt durch die Schaffung des Palmengartens in Frankfurt².



Abb. 1: Lageplan von Bohnstedt, 1874 (unmaßstäbliche Abbildung)

² Zu Siesmayer vgl. Siesmayer, Heinrich: Aus meinem Leben. Lebenserinnerungen. Frankfurt, 1892; Vogt, Barbara: Heinrich Siesmayer. 1817-1900. In: Stadt und Grün 2 (1999), S. 104-113.

Der Sohn Carl Kneiffs, Fritz Kneiff (1864-1944), der ihm sowohl in der Leitung der Fabrik als auch als Besitzer Hohenrodes nachfolgte, erweiterte den Park 1909 fast um das Doppelte und nahm an den Gebäuden Umbauten und Erweiterungen vor³. Für die Neugestaltung des Parks um 1912 zog er Philipp Siesmayer (1862-1935) heran, seinerseits der Sohn und Nachfolger Heinrich Siesmayers. Auch er zählte zu den bekanntesten und anerkanntesten Gartenarchitekten seiner Zeit.

Darstellung und Interpretation der seit 1994 neu aufgefundenen Quellen

Im Februar und Januar des Jahres 1874 legte Bohnstedt seine Entwürfe für eine Villa, im Stil angelehnt an italienische Landhausarchitektur der Renaissance, ein Nebengebäude (Ställe, Remisen, Wäscheräume und Bedienstetenwohnung) sowie einen Gartenpavillon vor. Ein Lageplan Bohnstedts enthält bereits die Disposition der Parkanlage (Abb. 1).

Die Villa mit ihrer repräsentativen Schaufassade und Terrasse im Süden und dem im Osten angebauten Wintergarten wurde in der von Bohnstedt entworfenen Form errichtet und ist bis heute nur unwesentlich verändert erhalten: 1912 ließ der Sohn des Erbauers an die nördliche Fassade einen Windfang ganz im Stile des vorhandenen Baus anfügen; Anfang der 1960er Jahre mußte der Wintergarten abgeräumt werden, nachdem er durch mangelnde Erhaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten verwaahlte⁴.

Das Nebengebäude, das etwa 40m weiter östlich und etwas höher liegt, ist dagegen häufig umgebaut worden und seine ursprünglich von Bohnstedt gedachte Form ist kaum noch nachvollziehbar, obwohl sich die Veränderungen an Elementen des Bohnstedtschen Baus orientieren. In den 1874 vorgelegten Entwürfen Bohnstedts ist der dreifach gestaffelte Baukörper bis auf den schmalen Mittelbau eingeschossig. Nur der Mittelbau hebt sich mit einem Obergeschoß, das Wohnräume enthält, heraus (vgl. Abb. 2). Vor allem durch die Umbauten 1906 von Architekt Habermann (Abb. 3)⁵ und 1912 von Architekt Ricken⁶ (beide aus Nordhausen) erhielt das Nebengebäude sein heutiges Aussehen. Es ist jetzt durchgehend zweigeschossig und sowohl länger als auch breiter als der von Bohnstedt entworfene Bau. Durch die An- und Umbauten wurde vor allem Wohnraum geschaffen und heute dient das Gebäude auch nur noch Wohnzwecken.

Der Gartenpavillon ist an der nordöstlichen Hangkante des Parks plaziert, mit Blick auf den Berg Kohnstein und die südlichen Ausläufer des Harz. Bohnstedt konzipierte ein Gebäude mit oktagonalem Grundriß, dessen Wände nur im Osten geschlossen und auf den übrigen Seiten durch Glastüren ersetzt waren (vgl. Abb. 4)⁷. Diese sind verschwunden, und der Pavillon bietet heute das Bild einer Ruine. Bis in die 1970er Jahre waren der Fußboden aus bemalten Fliesen und die bemalte Stuckdecke trotz einiger Beschädigungen noch erhalten. Inzwischen ist das ursprüngliche Zeltdach eingesunken, Decke, Wände und Fußböden durch Witterungseinflüsse, hauptsächlich aber durch Vandalismus zerstört. Eine Sicherung dieses anmutigen Gartengebäudes eines bedeutenden Architekten des 19. Jahrhunderts hat nicht stattgefunden!

1874 Errichtung der Gebäude durch Bohnstedt

³ Ausführlich in Vogt 1994, S. 29-47.

⁴ In den vergangenen Jahren wurde sein Sockel wieder aufgeführt und durch Abdeckung gesichert; auch der Zugang von einem der Erdgeschoßräume ist mit seiner Holzverkleidung noch erhalten und lediglich von außen zugemauert, wie sich bei einer Besichtigung der Villa im März 1999 ergab.

⁵ Vgl. Plan „Auf- und Anbau des Nebengebäudes für Herren Fritz Kneiff. Hohenrode No. 1“ vom 14.7.1906, Akte Hohenrode 1, Bauamtsarchiv Nordhausen.

⁶ Vgl. „Projekt zum Neubau eines Stallgebäudes für Herrn Fabrikant Fritz Kneiff. Nordhausen“ Blatt 1 und 2 vom Juli 1912, Akte Hohenrode 1, Bauamtsarchiv Nordhausen.

⁷ „Villa des Hn. Carl Kneiff in Nordhausen. Pavillon - Aufriß.“ (Nr. 15) und „Villa des Hn. Carl Kneiff in Nordhausen. Pavillon - Plan.“ [Grundriß] (Nr. 14), Bohnstedt, beide vom Februar 1874. Photographische Wiedergabe der Pläne, Akte Hohenrode 1, Bauamtsarchiv Nordhausen.



Abb. 2: Westfassade des Nebengebäudes im Entwurf von Ludwig Bohnstedt, 1874
(Abbildung einer Photographie des Plans)



Abb. 3: Westfassade des Nebengebäudes nach dem Umbau, Entwurf von Architekt Habermann 1906



Abb. 4: Ansicht des Pavillons, Entwurfsskizze von Ludwig Bohnstedt, 1874 (Abbildung einer Photographie des Plans)

Anlage des Parks durch Heinrich Siesmayer

Gleichzeitig mit Errichtung der Gebäude auf dem um 35 Meter ansteigenden Gelände, wurde der Park angelegt. Abgesehen von wenigen, durch Fritz Kneiff verfügten Änderungen, entspricht die heutige Disposition des älteren Westteils dem kürzlich als Abbildung aufgefundenen Entwurf Heinrich Siesmayers (Abb. 12); dem sich das nachfolgenden Kapitel noch eingehender widmet.

Bei Siesmayer bildet die ungefähr in der Mitte des Geländes gelegene Villa das Zentrum des Parks sowohl in optischer Hinsicht als auch bezogen auf das Wegesystem. Zwei elegant geformte Wiesenräume schließen sich südlich und nördlich an das Gebäude an. Ein Rundweg, der an der Hangkante entlangführt, umfaßt den Park im Süden, Westen und Norden. Die östliche Grenze der ursprünglichen Anlage wurde durch das Nebengebäude und dem orthogonal aufgeteilten Wirtschaftsgarten eingenommen. Die aus dem Siesmayer-Plan ersichtliche ungefähre Verteilung der Baumgruppen läßt die Wieseninnenräume frei. Die Baumgruppen konzentrieren sich an Wegekrenzungen. Dazwischen ergaben sich ursprünglich weite Blicke innerhalb des Parks. Die meisten Elemente der qualitativollen Siesmayerschen Parkschöpfung sind heute noch erhalten.

Direkt oberhalb des Wirtschaftsgartens ließ Carl Kneiff später noch eine Gewächshausanlage mit einem Heizhaus, zwei Glashäusern sowie zahlreichen Frühbeetkästen bauen. Sie ist heute nur noch als Ruine erhalten.

Wie verschiedene historische Photographien (Abb. 5, und Abb. 8) und Berichte Fritz Kneiffs über Hohenrode belegen, begann Carl Kneiff schon kurz nach der Fertigstellung des Parks diesen für seine Baumsammelleidenschaft zu nutzen und füllte die überwiegend aus heimischen Gehölzen bestehenden Siesmayerschen Anpflanzungen durch zahlreiche Koniferen, eine außergewöhnliche Sammlung seltener Eichen, Ahorne sowie andere dendrologische Raritäten auf. Offenbar pflanzte er vor allem entlang der Wege, so daß sich schon nach 30 Jahren kaum noch Durchblicke zwischen einzelnen Wiesenräumen ergaben. (vgl. Abb. 11).



Abb. 5: Luftbild Hohenrodes um 1912. Im etwa 35 Jahre alten Westteil gibt es dichte Gehölzbestände. Das Schmuckkbeet an der Gartenterrasse ist deutlich zu erkennen. Im neu angelegten Ostteil sind die Anpflanzungen noch sehr klein.

Fritz Kneiff, ebenfalls ein begeisterter Dendrologe, mußte den Park erweitern, denn die von seinem Vater gepflanzten Gehölze hatten zur Überfüllung des Parks geführt. Es gelang ihm, zwischen 1904 und 1906 die östlich angrenzenden Ackerflächen, ca. 3,8 Hektar groß, zu erwerben. Auch konnte er 1908 das Gelände der unmittelbar angrenzenden Ausflugsgaststätte "Wilhelmshöhe" an dem nach Norden exponierten Hang erwerben und ließ das umfangreiche Etablissement komplett niederreißen. Hier, in Nachbarschaft des Pavillons, legte er anschließend ein Alpinum an, das mit Grotten- und Treppenanlagen ausgestattet war (Grottenanlage 1909). Außerdem errichtete er hier 1911 eine

Erweiterung ab 1904

„Sennhütte ... einem Schweizer-Original entsprechend“⁸ (s. Abb. 6 und 7, vgl. hierzu auch Abb. 24 in Vogt 1994).

Heute sind das Alpinum und die Sennhütte verschwunden und die Fläche mit dichtem Gehölzaufwuchs bewachsen. Die Grotten und Treppen sind stark beschädigt überkommen. Erst 1909 bis 1912 ließ Fritz Kneiff auch die östlich gelegenen, ehemaligen Ackerflächen zu einem Park gestalten. Er verpflanzte etliche Bäume aus dem älteren Parkteil dorthin und legte eine kleine Baumschule an. Im Gehölzbestand des östlichen Parkteils fallen besonders die Ahornsammlung, die verschiedensten Pappeln und Buchen auf. Hier wurde auch ein Bewässerungssystem installiert, das durch eine Pumpenkammer an der Südgrenze des Parks und ein unterirdisches Reservoir an der höchsten Stelle gespeist wurde⁹. Weitere bauliche Einrichtungen waren ein kleines, zweigeschossiges Fachwerkhaus¹⁰ an der Ostgrenze der Anlage sowie ein Tennisplatz, der dem Wirtschaftsgarten benachbart war. Eine im östlichen Parkteil befindliche Scheune wurde vermutlich schon 1882 von dem damaligen Besitzer Wilhelm Rupprecht dort errichtet¹¹. Die Standorte von Fachwerkhaus, das noch bis Ende der 1960er Jahre vorhanden war, und Scheune werden heute nur noch an wenigen Resten kenntlich. 1912 verband Fritz Kneiff die beiden Parkteile zusätzlich durch eine Brücke (Architekt Gustav Ricken)¹² über den tief eingesenkten Fahrweg.

Bereits vor den Erweiterungsarbeiten im Bereich der Wilhelmshöhe und den östlich angrenzenden Flächen veränderte Fritz Kneiff 1904 die vorgefundene Anlage durch den Einbau eines Teichs südlich der Villa¹³. Er wählte hierfür eine Stelle, die mit zu den am tiefsten gelegenen des Areals gehört, aber noch von der Villa aus eingesehen werden kann.

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs finden wir also einen ca. 10 Hektar großen Park vor, der überreich mit dendrologischen Raritäten ausgestattet war und dessen Unterhaltung mit Hilfe von ein bis zwei festangestellten Gärtnern sowie Tagelöhnern durchgeführt wurde. Ein Teil der Wiesen diente den Pferden und Kühen als Weide. Die Gehölze im Park mußten regelmäßig bewässert und geschnitten werden; schlecht gewachsene

⁸ Die Grundfläche des Innenraums war etwa 13 m² groß. Formloser Bauantrag vom 22.3.1911 (Bl. 29), dazu eine Zeichnung von Ansichten und Grundrissen im Maßstab 1:50 „Sennhütte für Herrn Fabrikb. Fritz Kneiff“ vom 26.6.1910 (Bl. 30) und ein Lageplan vom 20.3.1911 (Bl. 31) in Akte Hohenrode 1, Bauamtsarchiv Nordhausen. Leider ist der Lageplan äußerst skizzenhaft und der exakte Standort der Sennhütte ist im Gelände nicht nachvollziehbar.

⁹ Kneiff hatte bereits 1911, jedoch ohne Baugenehmigung, mit dem Bau der Bewässerungsanlage begonnen (Bl. 35-37). Hierzu auch Zeichnung der Brunnenanlage vom 30.3.1912, Architekt Morgenstern, und Lageplan der „Wasserversorgungsanlage für den Park des Herrn Fritz Kneiff. Nordhausen-Hohenrode 1“ vom 18.6.1912 des gleichen Architekten, Akte Hohenrode 1, Bauamtsarchiv Nordhausen.

¹⁰ Zeichnung mit Ansichten, Schnitten und Grundrissen im Maßstab 1:100 „Zeichnung für den Erweiterungsbau des Gartenhauses für Herrn Fabrikbesitzer F. Kneiff hier. Hohenrode N. 1“ vom 25.3.1925 von Baumeister H. Bartens (Bl. 74, Akte Hohenrode 2, Bauamtsarchiv Nordhausen). Vermutlich existierte bereits ein kleines Gartenhaus in Fachwerkbauweise auf der Fläche, die lange Zeit Wilhelm Rupprecht, dem Besitzer der Ausflugsgaststätte „Wilhelmshöhe“ gehört hatte.

¹¹ Bl. 21 Antrag zum Bau einer kleinen Scheune vom 2.6.1882, Bl. 24 „Zeichnung zum Neubau einer Scheune“ (Querschnitt, Ansicht, Grundriß und Lageskizze) in Akte Hohenrode 2, Bauamtsarchiv Nordhausen.

¹² „Entwurf zu einer Brücke für Herrn Fabrikbesitzer Kneiff. Hohenrode No. 1“, Maßstab 1:50, vom Oktober 1912 (Bl. 56, Akte Hohenrode 1, Bauamtsarchiv Nordhausen).

¹³ Formloser Bauantrag vom 14. März 1904. Darin wird Architekt Habermann als Ausführer genannt, die Baukosten sollten 1000 Mark nicht überschreiten (Bl. 14, Akte Hohenrode 1, Bauamtsarchiv Nordhausen). Leider fehlt der zugehörige Plan in der Akte.

oder sich bedrängende Bäume wurden herausgeschlagen. Das Gewächshaus und der Nutzgarten wurden bewirtschaftet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bemühten sich engagierte Nordhäuser Bürger um die Erhaltung des Parks unter den gegebenen Möglichkeiten. Auch die Nutzer der Villa, die Internat einer Fachschule geworden war, trugen zur Pflege der Anlage bei. Der frühere Aufwand für den Park konnte jedoch nicht mehr betrieben werden und so führten die Faktoren Witterung (Frost und Orkan), Vernachlässigung und Überalterung zum Ausfall von immer mehr Exemplaren der kostbaren Bäume.

Seit ca. 10 Jahren steht die Villa nun leer und die Pflege der Anlage ist aus dem Bereich der öffentlichen Hand wieder in die Verantwortung der privaten Eigentümer zurückgekommen. Hohenrode war seit seiner Entstehung, auch während des Bestehens der DDR und bis heute Eigentum der Familie Kneiff bzw. ihrer Nachfahren. Die heutigen Eigentümer, Familie Bäuerle, leben in Baden-Württemberg. Der Park wird zur Zeit durch die Mahd der Wiesen und korrigierende Eingriffe am Unterholz in einigen Bereichen unterhalten. Er ist, trotz seines privaten Status, öffentlich zugänglich und wird von den Nordhäusern zu Spaziergängen genutzt.

Nutzung und Erhaltung nach dem II. Weltkrieg

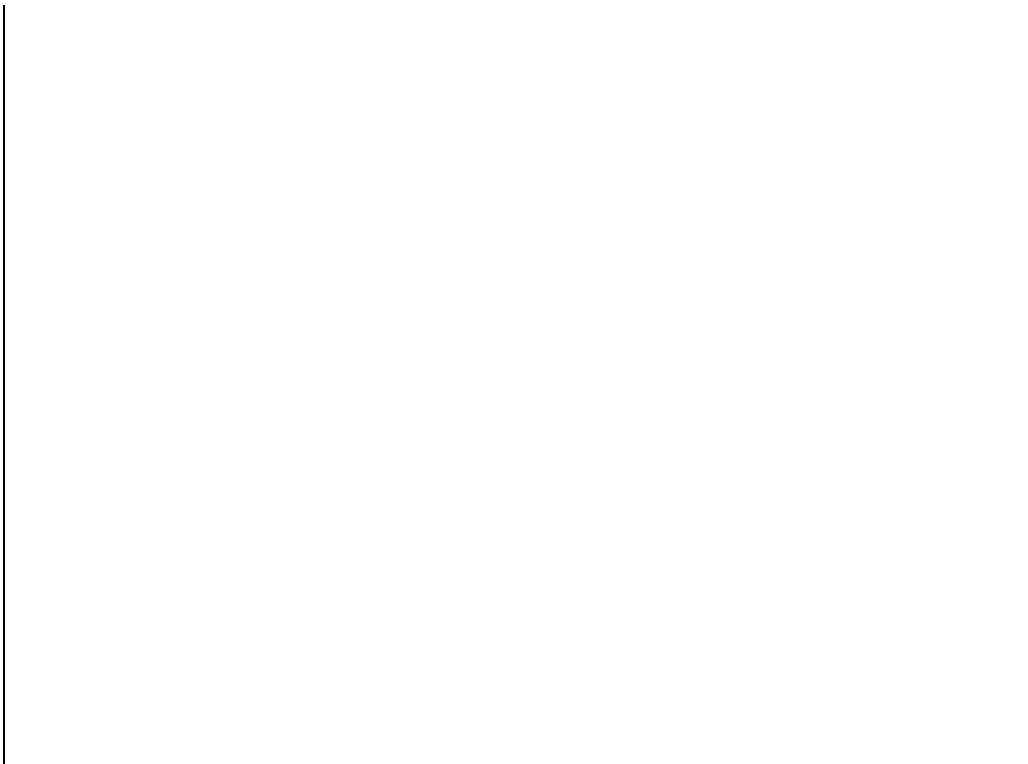


Abb. 6: Seitenansicht der 1911 errichteten Sennhütte am Alpinum (Architekt Morgenstern, Originalmaßstab 1:50, Original stark vergilbt)



Abb. 7: Vorderansicht der 1911 errichteten Sennhütte am Alpinum (Architekt Morgenstern, Originalmaßstab 1:50, Original stark vergilbt)

3 Aussage und Bedeutung des Entwurfs von Siesmayer für die heutige Anlage

1998 wurde bei Untersuchungen zur Tätigkeit der Firma Gebr. Siesmayer in Wiesbaden die Abbildung eines Entwurfs Heinrich Siesmayers für Hohenrode gefunden. Sie ist mit vier Photographien des Parks in einer Art Schmuckblatt zusammengefügt.

Die Photographien zeigen den Blick von Südosten auf Villa und Wintergarten, den Blick über die Gartenterrasse und den südlichen Wiesenraum zur Hainleite, den Blick von der Eingangsseite der Villa über den nördlichen Wiesenraum sowie eine weitere Ansicht aus dem Park, deren Ortsbestimmung unsicher ist. Dem abgebildeten Baumbestand nach zu urteilen, dürften die Photographien aus der Zeit um die Jahrhundertwende stammen, also etwa 25 bis 30 Jahre nach Anlage des Parks entstanden sein.

Bevor ich näher auf den Entwurf von Siesmayer eingehe, beschäftige ich mich an dieser Stelle etwas eingehender mit den vier Photographien, die den bisher verfügbaren, geringen Bestand an historischen Abbildungen Hohenrodos ergänzen.

Der Blick über die Gartenterrasse zeigt eine schlichte regelmäßige Fassung dieser halbrunden Fläche (Abb. 8). Um das kleine Wasserbecken, dessen Springstrahl sich aus einem grottierten Stein erhebt, zieht sich ein aufgewölbttes Band von Efeu (evtl. auch ein niedriger Heckenstrauch oder Zierpflanzen). Der äußere Rand des Mittelbeets wird gegen den Weg mit einem ebenfalls aufgewölbttem Blumenband abgegrenzt, das durch eingesenkte Blumenschalen unterbrochen ist. (Aus dem Siesmayer-Entwurf ergibt sich, daß das Beet mit insgesamt fünf derartigen Blumenschalen ausgestattet war.) Frau Butenschön wies mich im April 1999 darauf hin, daß es sich bei der westlich der Villa befindlichen Vase um eine solche Blumenschale handeln dürfte, die dort auf ihrem Ziegelsockel steht. Das Blumenband hat auf der Photographie ein geometrisches Muster und könnte aus niedrigen Blatt- oder Blütenzierpflanzen bestehen. Die Grundfläche des gesamten Schmuckbeets ist mit Rasen ausgefüllt. Jenseits des Weges, der mit seiner hellen Wegeoberfläche einen deutlichen Kontrast zur bepflanzten Fläche des Beetes bildet, sind zwei Kübelpflanzen zu sehen. Der Blick von der Gartenterrasse nach Süden wird seitlich durch Laub- und Nadelbäume verengt, die recht weit in den Wiesenraum hineinragen. Vor allem auf der rechten Seite bilden Nadelbäume den Rand der Gehölzkulisse. Auch im Hintergrund ist dichter Baumbestand zu erkennen. Das Spiel mit unterschiedlichen Raumtiefen, ein typisches Kennzeichen landschaftlicher Gehölzpflanzungen in Parks des 19. Jahrhunderts, ist hier nur noch andeutungsweise zu erkennen.

Der Blick aus dem Garten auf die Südostseite der Villa zeigt den Wintergarten, bewachsen mit der in mehreren Quellen beschriebenen Kletterhortensie (*Hydrangea anomala* ssp. *petiolaris*, Abb. 9). Der vor dem Wintergarten spazierende ältere Herr könnte der Besitzer Carl Kneiff (1829-1902) sein. Eine Vielzahl von einzeln gesetzten Pflanzen, darunter recht viele Koniferen, bestimmen das Bild. Rechts im Mittelgrund akzentuiert ein Pampasgras die Anpflanzung. Heute ist dieser Blick durch einen riesigen Strauch der Traubenkirsche (*Prunus padus*) verstellt und auch eine Birke, Teil der von Fritz Kneiff angelegten Birkensammlung, würde heute diese Ansicht dominieren.

Vom Platz auf der Nordseite der Villa zeigt eine weitere Photographie den Blick über die nördliche Wiesenfläche (Abb. 10). Im Vordergrund sieht man ein Gebilde aus versteinerten Baumstämmen (heute noch größtenteils vorhanden), hinter denen die Böschung etwas zurücktritt und vermutlich mit Grottensteinen und Alpenpflanzen geschmückt ist. Zwei in Kübel gepflanzte Agaven begrenzen diese Anordnung seitlich und zwei kegelförmig wachsende Koniferen, deren nähere Bestimmung leider auch aus den Gehölzbeschreibungen nicht hervorgeht, bilden die vertikalen Akzente des Bereichs. Im

Historische Photographien

Blick über die Gartenterrasse

Blick auf die Villa

Blick über den oberen Wiesenraum

Hintergrund fügen sich die in den Wiesenraum vorragenden Gehölzgruppen zusammen mit der bewegten Horizontlinie des Bestandes zu einem wunderbaren Kontrast gegen die Flächenhaftigkeit der Wiese. Dieses Bild dürfte einen Eindruck dessen geben, was man sich im ausgehenden 19. Jahrhundert unter „Mannigfaltigkeit“ einer Parkszenerie vorgestellt haben mag.

Abb. 8: Blick von der Gartenterrasse über die untere Wiese um 1900.

Abb. 9: Blick von Südosten auf Villa und Wintergarten, um 1900.

Blick nach Westen

Die Lokalisation einer weiteren Ansicht (Abb. 11) aus Hohenrode ist schwierig, da außer zwei ineinander übergehenden Wiesenräumen und der Blickrichtung von Ost nach West keine spezifischen Anhaltspunkte zu entdecken sind. Vermutlich handelt es sich um den Blick quer über die nördliche Wiese, bei dem der westliche Gehölzrand des Parks den Hintergrund bildet. Der Übergang zwischen den beiden Wiesenräumen wird nur noch durch eine sehr schmale Öffnung gebildet. Sie hat kaum die Größe einer Kronenbreite und ist aus gartenkünstlerischer Sicht zu klein. Der Gehölzrand wird auf der rechten Bildseite überwiegend durch Koniferen bestimmt. Vor- und zurückspringende Konturen des Gehölzrandes sind kaum noch auszumachen. Diese Abbildung belegt die negativen ästhetischen Auswirkungen der Gehölzsammelleidenschaft Carl Kneiffs für den Park, die zu diesem Zeitpunkt (um 1900) eingetreten waren.

Entwurfsplan H. Siesmayers

Der auf dem Schmuckblatt schwarzweiß abgebildete Plan des Villenparks (Abb. 12) ist – ganz im Gegensatz zu der von Heinrich Siesmayer sonst geübten Praxis – in der Art der Lenné-Meyerschen Schule dargestellt. D. h., die Baumgruppen sind zusammengefaßt und in Aufsicht gezeichnet. Auf dem Schmuckblatt ist der Plan in einer Größe von ca. 9 cm zu sehen. Vergrößert man ihn, so zeigt sich, daß die Gehölzdarstellung relativ gering differenziert ist. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, daß hier ein Schauplan eigens zum Zwecke der späteren Abbildung auf dem Schmuckblatt angefertigt wurde. Da es sich bei dem Schmuckblatt aber um eine Selbstdarstellung der Firma Gebr. Siesmayer handelt, lag dem hier abgebildeten Plan jedoch ohne Zweifel ein tatsächlich vorhandener Entwurf Heinrich Siesmayers zugrunde.

Bei einem ersten Blick auf den Entwurf weist er in vielen Zügen Übereinstimmungen sowohl mit dem Bohnstedt-Plan (1874, vgl. Abb. 1) als auch mit dem heutigen Bestand des älteren westlichen Parkteils auf. Leider ist der Plan infolge der verschiedenen Abbildungsvorgänge (Photographieren des Plans, Photographieren des Schmuckblatts) nicht maßgerecht und läßt sich dadurch nicht ohne weiteres mit dem Bestandsplan von 1994 überlagern. Darüber hinaus weist der abgebildete Siesmayer-Entwurf einige Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Bestand auf, wie im folgenden ausgeführt wird. Trotzdem erlaubt die Abbildung zahlreiche Rückschlüsse auf die Formgebung des Wegenetzes, die Verteilung von Flächen (=Wiesenräumen) und Gehölzen sowie den daraus entstehenden Durchblicken.

Im folgenden sollen sowohl Unterschiede als auch Übereinstimmungen mit anderen Plänen und Abbildungen erläutert (vgl. Übersicht weiter unten) und Schlußfolgerungen für die Bedeutung des Entwurfs innerhalb der Anlagengeschichte Hohenrodes gezogen werden.

Gebäude

Bei der Darstellung der Gebäude zeigt der Siesmayer-Entwurf den Grundriß der Villa entsprechend dem aufgeführten Bau, während das Nebengebäude und der Pavillon deutlich von den später errichteten Bauten abweichen. Der Bohnstedt-Plan gibt die Grundrisse der Gebäude dagegen korrekt wieder. Die Ausrichtung von Villa und Nebengebäude zueinander ist auf beiden Plänen wie auch heute rechtwinklig.

Umgebung der Villa

Die direkte Umgebung der Villa ist bei Siesmayer auf der West- und Ost- sowie der Südseite mit kreisbogenförmigen Wegen eingefaßt. Auf den daraus gebildeten Pflanzflächen sind westlich und östlich des Gebäudes freie, landschaftliche Anpflanzungen zu sehen, während vor der südlichen Schaufassade der Villa das Schmuckbeet zu erkennen ist. Im Bohnstedt-Plan sind diese Bereiche größer, mit mehr Wegen stärker ornamental durchgliedert und auch in der angedeuteten Bepflanzung eher regelmäßig aufgefaßt. Zur Realisierung gekommen ist hier wohl die Siesmayersche Vorgabe, wie

eines der Fotos vom Schmuckblatt (Abb. 8), der Lageplan von 1906¹⁴, das Luftbild von 1912 (Abb. 5) und nicht zuletzt der heutige Bestand zeigen.

Die Fassung des Nebengebäudes mit einer Art hufeisenförmigem Platz, den sowohl Siesmayer als auch Bohnstedt darstellen, dürfte zugunsten einer pragmatischen, eher rechteckigen Variante aufgegeben worden sein (vgl. Lageplan 1906, Luftbild 1912).

Die beiden augenfälligsten Parkbereiche, nämlich die nördlich der Villa und die südlich derselben gelegenen Wiesenräume (zukünftig als der obere und der untere Wiesenraum bezeichnet) sind bei Siesmayer und bei Bohnstedt unterschiedlich dargestellt, wobei der heutige Bestand eher die Schlußfolgerung zuläßt, daß die Siesmeyersche Variante verändert ausgeführt wurde. Der obere Wiesenraum ist bei beiden Autoren um etwa 20° aus der Nord-Südachse gekippt und verknüpft dadurch – plangraphisch – die Villa und den Pavillon. Der Wiesenraum ist in der Realität jedoch wesentlich schmaler als er in den beiden Entwürfen erscheint. Dafür ist die Fläche zwischen diesem und dem Wirtschaftsgarten breiter als im Siesmayer-Entwurf. Die Wegeformen sind Kreissegmente und umfassen elegant gebogen die Wiesenfläche. Im heutigen Bestand sind diese Wegeformen nur noch schlecht ablesbar und hier scheint es zu Veränderungen infolge von Vernachlässigung gekommen zu sein. Auf der Ostseite der oberen Wiese öffnet sich der Weg im Siesmayer-Entwurf auf einen Sitzplatz, der mit drei Bäumen eingefaßt ist. Er ist im heutigen Park nicht auffindbar und es ist auch aus anderen zeitgenössischen Plänen und Photographien nicht zu klären, ob er jemals bestanden hat. Die Fläche dahinter, also zwischen Wiesenraum und Wirtschaftsgarten, ist bei Siesmayer landschaftlich gestaltet und zwar in ähnlicher Weise, wie dies auch aus dem Luftbild von 1912 (Abb. 5) ablesbar ist. Die bis vor einigen Jahren vorgenommene Nutzung als Obstwiese entspricht demnach nicht den historischen Gegebenheiten.

Oberer Wiesenraum

Der untere Wiesenraum ist bei Bohnstedt als Kreisform dargestellt, während man bei Siesmayer den Kreis nur als Grundschema wiedererkennen kann. Bei der Überlagerung mit dem Bestandsplan von 1994 ist feststellbar, daß der vom Rundweg westlich zur Villa führenden Weg sich deutlich weiter nördlich befindet als bei Siesmayer eingezeichnet. Trotzdem wurde offenbar der im Siesmayer-Entwurf vorgesehene Sitzplatz in diesem Bereich an der im Plan bezeichneten Stelle ausgeführt, so daß er sich nun in unmittelbarer Nähe der Wegemündung befindet, was für den Landschaftsgarten des 19. Jahrhundert eher eine untypische Konstellation bildet. Beide Autoren stellen übrigens einen weiteren, kreisförmigen Sitzplatz im Bereich des unteren Wiesenraums dar. Er ist mit einem kleinen Stichweg abgezweigt. In der Beschreibung des Parks von Kneiff/Bäuerle¹⁵ wird in diesem Bereich der Sitzplatz unter den "*gekappten Linden*" genannt, der heute noch nachvollziehbar ist, sich jedoch an etwas anderer Stelle befindet, als der sowohl bei Bohnstedt als Siesmayer vorgesehene Sitzplatz.

Unterer Wiesenraum

Auch die von mir als "westlicher Querweg" bezeichnete Verbindung zwischen Villa und "westlichem Grenzweg" befindet sich tatsächlich weiter nördlich als auf dem Siesmayer-Plan erkennbar. Die veränderte Lage der beiden zuletzt genannten Wege geht entweder auf die schlechte Abbildungsqualität des Schauplans von Siesmayer oder auf eine veränderte Ausführung zurück. Da die heute vorzufindenden Formen der Wege

¹⁴ Vgl. Vogt 1994, Abb. 18.

¹⁵ Zur Problematik dieser Quelle habe ich bereits in meiner Diplomarbeit Stellung genommen. Diese zentrale Quelle zur Geschichte des Hohenroder Gehölzbestands liegt mir bis heute nur in einer schlecht lesbaren Kopie eines Schreibmaschinendurchschlags vor. Das Typoskript wurde vermutlich von Erna Bäuerle, evtl. aber auch erst von ihrem Sohn Klaus Bäuerle angefertigt. Es beruht aber mit Sicherheit auf einer Beschreibung und Notizen von Fritz Kneiff und beschreibt daher den Zustand zwischen 1902 und 1944. Ich zitiere das Dokument als Kneiff/Bäuerle 1953, da die jüngsten Anmerkungen in dem Typoskript mit dieser Jahreszahl gekennzeichnet sind.

jedoch mit den eingezeichneten fast vollständig übereinstimmen, schreibe ich die Gestaltung Siesmayer zu.

querformatig

Abb. 10: Blick über die frottierte Böschung auf der Rückseite der Villa nach Norden, um 1900. Die unterschiedlich weit in den oberen Wiesenraum vorspringenden Gehölzsäume sind gut zu erkennen, ebenso wie die für das 19. Jahrhundert typische "bewegte Wipfelinie".

Abb. 11: Blick aus der Partie oberhalb des Wirtschaftsgartens nach Westen. Die Gehölzränder sind dicht geschlossen. Der Übergang zwischen den beiden Wiesenräumen ist sehr schmal.

Westlicher Grenzweg mit Sitzplatz

In der Weiterführung des "westlichen Grenzwegs" zeigen Siesmayer und Bohnstedt etwa in Höhe der Villa einen kreisrunden Sitzplatz, der bei Siesmayer mit fünf Bäumen regelmäßig gefaßt ist. Bei genauerer Betrachtung des Geländes im Verlauf der diesjährigen Überprüfung der Bestandsaufnahme von 1994 konnten Reste eines derartigen Sitzplatzes gefunden werden, allerdings etwas weiter südlich gelegen, als in den beiden Entwürfen vorgesehen. Auch hier scheint eine veränderte, der Geländesituation angepaßte Ausführung vorgenommen worden zu sein.

Die Fortführung des "westlichen Grenzwegs" vom Sitzplatz zum Pavillon ist bei Siesmayer und Bohnstedt identisch und stimmt auch mit der heutigen Wegeführung überein.

Platz am Pavillon

Da Siesmayer den Pavillon als Gebäude mit schmalem, rechteckigem Grundriß darstellt, konzipierte er folgerichtig einen breitovalen Platz, den er auf der zum Kohnstein gerichteten Seite mit einer Baumreihe faßt und nach Süden – zum Wiesenraum hin – offenläßt. Tatsächlich hat der Pavillon jedoch einen hexagonalen Grundriß, wie bei Bohnstedt eingezeichnet. Dieser formt einen kreisrunden Platz als Adnex des Rundweges um den Pavillon. Die Verknüpfung zwischen Wegesystem und Platz ist Siesmayer allerdings eleganter gelungen: Er zieht seinen breitovalen Platz etwas in den Wiesenraum hinein und läßt die Wege auf die Platzfläche münden. Der heutige Bestand läßt vermuten, daß eine Zwischenlösung zwischen Siesmayers und Bohnstedts Entwurf zur Ausführung kam. Platz und darauf einmündende Wege sind jedoch heute stark verschliffen, so daß hier eine eingehendere Untersuchung der Gegebenheiten notwendig wird.

Wegeführung im Norden

Die Wegeführung zwischen Wirtschaftsgarten und der spitz zulaufenden nordöstlichen Ecke des Parks wurde zwangsläufig durch die spätere Hinzufügung des östlichen Parkteils verändert. Hauptsächlich sind die Unterschiede zwischen dem Siesmayer-Entwurf und dem Bestand von 1994 aber auf ausbleibende Pflege der Wege zurückzuführen. Der direkt an der Parkgrenze verlaufende Weg hat sowohl bei Siesmayer als auch bei Bohnstedt einen leichten Gegenschwung, der im heutigen Bestand andeutungsweise noch erkennbar ist. Der schöne Bogen, in dem der Weg vom oberen Wiesenraum am Wirtschaftsgarten bzw. dem nachträglich errichteten Gewächshaus vorbei zur ehemaligen nordöstlichen Parkgrenze führt, ist auch auf dem Lageplan von 1906 noch ablesbar, wurde dann aber vermutlich 1912 zugunsten einer Wegeverbindung in den neuen Parkteil ergänzt oder umgeformt. Heute ist dieser Weg vollständig überwachsen und vielleicht ganz verschwunden.

Wirtschaftsgarten

Die rechteckige Fläche des Wirtschaftsgartens ist sowohl bei Bohnstedt als auch bei Siesmayer durch Wege in sechs regelmäßige Kompartimente unterteilt. Die mittleren Wegekrenzungen sind kreisförmig aufgeweitet und bei Siesmayer sind alle Wege des Wirtschaftsgartens von Baumreihen begleitet. Dies ist eine typische Gestaltungsweise derartiger Gartenpartien im 19. Jahrhundert. Ihr Nutzcharakter war in der Regel in eine schmuckvolle Anordnung eingebettet. Auch im Bereich dieser Fläche wurden später Wegeanbindungen in den östlichen Parkteil, hier vor allem zum Tennisplatz, geschaffen.

Gehölzanordnung und Raumorganisation

Im Plan von Siesmayer sind Baumgruppen, ihre Auflösung in die Fläche sowie regelmäßige Baumstellungen (an den Sitzplätzen) zu erkennen. Daraus läßt sich die beabsichtigte Organisation von Durch- und Ausblicken im Zusammenhang mit der Wegeführung ableiten (s. Abb. 13). Insgesamt scheint es so, daß die mittleren Abschnitte der Wege von Bepflanzung freigehalten werden sollten, um das optische Ineinanderfließen von Wiesenräumen und die Gestaltung weiträumiger Sichtzüge zu ermöglichen. Die jeweiligen Enden der Wege – Wegekrenzungen oder Gebäude – erscheinen im Plan abgepflanzt, wodurch eine volle Übersicht über den weiteren Verlauf des Weges oder eine zu früh auftauchende Ansicht eines Gebäudes oder Sitzplatzes vermieden werden sollte – ganz nach dem Gebot der "Mannigfaltigkeit", das Siesmayers Arbeiten in hohem Maße bestimmte. Durch die Anordnung der Gehölze und der Sitzplätze werden aus dem Siesmayer-Plan auch die beabsichtigten Ausblicke in die umgebende Landschaft

deutlich. Sie befinden sich aufgrund der natürlichen Gegebenheiten im Süden, Westen und Norden des dargestellten Parkteils, von wo aus man das Helme-Tal, den Gebirgszug Hainleite, den Stadtpark und vermutlich auch die Harzquerbahn sowie den Berg Kohnstein sehen konnte.

Dichte Abpflanzungen ziehen sich auf dem Siesmayer-Plan entlang der Parkgrenzen, jedenfalls dort, wo kein Ausblick gewünscht war. Auch zwischen dem Wirtschaftsgarten und den landschaftlichen Parkbereichen grenzt ein dichter Gehölzgürtel ab.

Aufgrund der oben bereits erläuterten Zweckbestimmung dieses Schauplans scheint er mir nicht geeignet, daraus einzelne Stellungen von Bäumen oder Baumgruppen maßgerecht in den heutigen Bestand zu übertragen. Ableitbar ist jedoch das von Siesmayer beabsichtigte Konzept der Baumpflanzungen und die räumlichen Wirkungen, die es erzielen sollte.

Wie die Analyse der beiden wichtigsten Pläne aus der Anlagezeit des Parks, nämlich dem von Bohnstedt und dem von Siesmayer, aufzeigt, handelt es sich bei beiden um **E n t w u r f s p l ä n e**, was auch schon durch die Art der Plandarstellung deutlich wird. Die Entwürfe Siesmayers und Bohnstedts stimmen in den meisten Zügen überein und differieren nur hinsichtlich einiger Details. Welcher der beiden Künstler letztendlich eigentlicher Urheber der Gesamtdisposition ist, läßt sich aufgrund der bisher bekannt gewordenen geschichtlichen Quellen nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls zeigt der Siesmayer-Entwurf typische Züge seiner Gestaltungsweise. Hierzu zähle ich insbesondere die in kräftigen Bögen verlaufenden Wege, die an einfache Grundformen sich anlehnenen Pflanzflächen (Oval – oberer Wiesenraum; Kreis – unterer Wiesenraum; Flamme – nordöstlicher Bereich), die Konzentration der Gehölzgruppen an Wegen und Wegekrenzungen und damit zusammenhängend die Schaffung weiträumiger Sichten.

Der Vergleich des Siesmayer-Entwurfs mit dem heutigen Bestand läßt den Schluß zu, daß der vorliegende Entwurf mit einigen, dem Relief angepaßten, Modifikationen ausgeführt wurde. Vor allem die heute noch sichtbare ausgefeilte Bodenmodellierung, nach Aussagen von Zeitgenossen eine besondere Gabe Siesmayers, ist ein weiterer Beleg für sein Wirken in Hohenrode.

Für denkmalpflegerische Arbeiten bei der Ordnung und Wiederherstellungspflege des Hohenroder Parks ist daher der vorliegende Entwurf Siesmayers geeignet, die Richtung zu weisen, wenn auch die nachfolgenden historischen Schichten in ihrer Bedeutung für das Parkbild gewürdigt werden müssen.

Zusammenfassung und Einordnung

	Siesmayer-Entwurf	Bohnstedt-Entwurf	Heutiger Bestand
Gebäude	Villa mit mittleren Vorbau und Wintergarten	Villa mit mittleren Vorbau und Wintergarten	Villa mit mittleren Vorbau (Wintergarten nur im Fundament erhalten)
	Nebengebäude auf annähernd quadratischem Grundriß mit zwei vorspringenden Seitenflügeln	Nebengebäude schmal-rechteckig mit zwei zurückspringenden Seitenflügeln	Nebengebäude im Kern wie bei Bohnstedt, jedoch höher, breiter und tiefer, da durch spätere Umbauten verändert
	Pavillon mit schmalem rechteckigem Grundriß, auf breitovalem Platz mit Baumreihe gefaßt	Pavillon auf hexagonalem Grundriß in kreisförmigem Platz	Pavillon mit hexagonalem Grundriß, Plattform verschliffen, vegetabile Fassung nicht zu differenzieren.
Umgebung der Villa	einfache regelmäßige Wegeführung, landschaftliche Bepflanzung seitlich, vor der Terrasse regelmäßiges Schmuckbeet	komplexe regelmäßige Wegeführung seitlich und südlich, Bepflanzung eher regelmäßig	seitliche Wegeführung halbkreisförmig, jedoch im Westen verschliffen, im Süden Halbkreisform der Gartenterrasse noch ablesbar
Zufahrt	tangiert Rundweg um den unteren Wiesenraum, im oberen Abschnitt ein einfacher großer Bogen	tangiert den Rundweg um den unteren Wiesenraum, Wegeführung mit einem eleganten Gegenschwung	tangiert <i>n i c h t</i> den Rundweg um den unteren Wiesenraum, sondern verläuft teilweise parallel zu dessen Wegen; führt zunächst gerade, im oberen Abschnitt in einem großen Bogen zur Villa, tief in das Gelände eingeschnitten
oberer Wiesenraum	Form angelehnt an Oval, Wegeführung elegant in Kreissegmentbögen, Lage etwa 20° aus der Nord-Süd-Achse geneigt, Sitzplatz im östlichen Abschnitt	Form angelehnt an Oval, Wegeführung elegant in Kreissegmentbögen, Lage etwa 20° aus der Nord-Süd-Achse geneigt	Form ähnelt schmalem Oval, Wegeführung teilweise verschliffen
unterer Wiesenraum	Form auf Basis eines Kreises mit Abänderung im Westen, Sitzplatz mit Stichweg im südöstlichen Abschnitt	Kreisform, im Westen mit zwei Zwischenwegen an das übrige Wegesystem angebunden, Sitzplatz mit Stichweg im südöstlichen Abschnitt	Form auf Basis eines Kreises mit deutlicher Abänderung im Westen, Lage eines Sitzplatz südlich angrenzend an Weg im südöstlichen Abschnitt noch erkennbar
nordöstlicher Parkbereich	elegante Wegeführung in Form einer stilisierten Flamme (oder Fischblase), Bildung von zwei Pflanzflächen	identisch	Wege teilweise ganz verschwunden, teilweise im Bodenrelief noch erkennbar, Weg entlang der Grundstücksgrenze erhalten.
Wirtschaftsgarten	rechteckige Fläche beim Nebengebäude, durch Wege in sechs Kompartimente aufgeteilt	identisch	Grundfläche rechteckig, privat genutzte Wirtschaftsgärten, unregelmäßig orthogonal aufgeteilt

Abb. 12: Schauplan des Entwurfs von Heinrich Siesmayer für Hohenrode. Entwurf 1874/75., Schauplan um 1890. Der Schauplan ist Teil eines Schmuckblattes.

Abb. 13: System der Durch- und Ausblicke im Entwurf von Heinrich Siesmayer, der Grundlage der Ausführung ist. Viele der Durchblicke sind heute noch nachvollziehbar. (Durchblicke – rot, Ausblicke – blau)

Abb. 14: Umzeichnung des Entwurfs von Siesmayer, Maßstab ca. 1:700

Teich 1904

Scheune 1882

Abb. 15: Übersicht über die
Anlagegenese,
Maßstab ca. 1:1.666.
Erstanlage 1874/75 – rot,
Erweiterung 1909-1912 –
blau.

4 Erhaltung von Gartengebäuden

Von den früher vorhandenen Gartengebäuden sind, wie in Kapitel 2 ausgeführt, nur noch mehr oder weniger umfangreiche Reste vorhanden. Nichtsdestotrotz ist die Sicherung und Erhaltung dieser Reste für die Rezeption des Parks als Gartendenkmal bedeutsam. An dieser Stelle sei daher noch einmal auf die Notwendigkeit dieser Maßnahmen hingewiesen, auch wenn die Betonung des vorliegenden Konzepts auf der Wiederherstellung und Pflege des Baumbestandes und des Wegesystems liegt.

Am weitesten erhalten ist der Gartenpavillon, der als Werk Ludwig Bohnstedts zugleich auch das wichtigste Denkmal unter den Gartengebäuden ist. Seine Sicherung und zumindest teilweise Wiederherstellung muß nach Maßgaben der Baudenkmalpflege zügig in Angriff genommen werden, da das Dach nun einzustürzen droht.

Die Reste des Gewächshauses bieten zur Zeit einerseits ein malerisches Bild, wenn man etwa die Giebel der früheren Glashäuser betrachtet, andererseits stellen sie eine erhebliche Verkehrsgefahr dar, da der Boden des Heizhauses in den Keller eingebrochen ist. Dieses ist vom Weg aus leicht zugänglich und Besucher, vor allem Kinder, könnten herabstürzen. Durch private Nutzung ist ein Teil der ehemaligen Gewächshausanlage mit dem noch intakten Schuppen nicht zugänglich, was sich sicherlich günstig auf deren Erhaltung auswirkt. Durch Gehölzaufwuchs, vor allem Ahorn, der bereits mächtige Bäume hervorgebracht hat, wird die Gewächshausanlage verschattet und ist aus dem Blickfeld genommen.

Ziel muß die Wiedereingliederung des Bereichs in das Blick- und Wegesystem sein, vor allem im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsgarten, sowie die Sicherung der noch vorhandenen baulichen Reste in ihrem derzeitigen Erscheinungszustand, der die frühere Funktion gut erkennen läßt. Die gravierende Verkehrsgefahr muß natürlich dringend beseitigt werden.

Auch die Reste der Scheune, bieten heute ein eher malerisches Bild. Der Erhalt der beiden restlichen Umfassungsmauern und der gemauerten Torpfosten können den Standort des Gebäudes auch für die Zukunft verdeutlichen. Zugleich boten diese Mauern auch Platz für Kletterpflanzen, wie die noch vorhandenen Haken zeigen. Da der ursprüngliche Bestand an Kletterpflanzen in der Hohenroder Gehölzsammlung bis auf ein oder zwei Exemplare reduziert ist, sollte die Erhaltung der Umfassungsmauern auch mit Blick auf die Wiederherstellung der Gehölzsammlung unternommen werden.

Von dem kleinen Fachwerkhaus für den Gärtner am Ostrand des Parks zeugen nur noch wenige Reste des Unterbaus, die allerdings auch eine Verkehrsgefahr bilden, da der frühere Keller offenbar noch nicht ganz verfüllt ist und Hohlräume einstürzen. Die vorhandenen Reste sollten wenigstens so präpariert werden, daß sie den früheren Platz des Hauses verdeutlichen und als Basis für eine erläuternde Tafel dienen können.

Gewächshaus, Scheune und Gärtnerhaus sind wichtig, da sie den Nutzaspekt und den früheren Unterhaltungsaufwand dokumentieren.

Die Brücke und die Stützmauer am Fahrweg haben neben ihrer gestalterischen Bedeutung für den Park auch wichtige technische Funktionen und müssen schon deshalb erhalten und unterhalten werden. Die Stützmauer ist seit meiner Untersuchung 1994 auf immer größerer Fläche eingestürzt; ihre Wiedererrichtung ist daher von unmittelbarer Dringlichkeit, zumal sie den Wurzelraum der sehr alten Eichen am Fahrweg abstützt.

Die Brücke ist dagegen noch relativ gut erhalten, zumindest vom äußerlichen Eindruck her. Trotzdem sollten Unterhaltungsarbeiten am Putz nicht mehr lange aufgeschoben werden. Der frühere Ziercharakter der Brücke mit Blumenkästen auf den Brückenwangen läßt sich recht leicht wiederherstellen und sollte bei ausreichender sozialer Kontrolle auch zu erhalten sein.

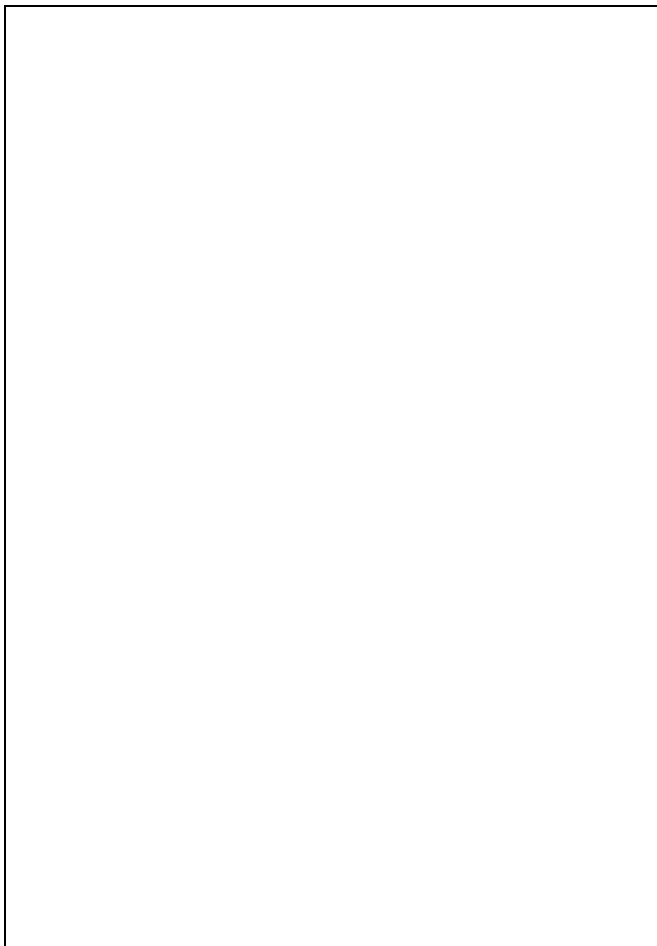
5 Bestand und Maßnahmen für die Vegetation

5.1 Bäume und einzelstehende Sträucher

Die Veränderungen des Baumbestandes gegenüber 1994 sind im Einzelnen in der beigefügten aktualisierten Gehölzliste farblich gekennzeichnet. Generell läßt sich folgendes feststellen:

An einigen Stellen wurden Bäume, die offensichtlich aus Naturverjüngung stammten und ältere Parkbäume zu beeinträchtigen drohten, entfernt (Alter bis ca. 15 Jahre, Kronendurchmesser bis ca. 6 m). Leider wurde dabei in einem Fall eine alte Strauchgruppe stark geschädigt. Fällungen von abgestorbenen oder abgängigen Großbäumen wurden vereinzelt vorgenommen, jedoch befinden sich seit Jahren noch weitere umgestürzte oder abgestorbene Bäume im Park, wo sie die Wege verstellen oder andere Bäume beeinträchtigen. Baumpflegemaßnahmen an greisen, teilweise schon geschädigten Bäumen wurden nicht durchgeführt. Ebenso wenig werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit derjenigen Bäume, die an häufig begangenen Wegen stehen, vorgenommen.

Heutiger Zustand der Bäume



Durch die mangelhafte Pflege des wertvollen Altbaumbestandes im Hohenroder Park kann es zu Ereignissen kommen, wie dem Bruch einer alten Kastanie am 4. Mai 1999, einem sonnigen Frühlingsnachmittag, nach einer kurzen Windböe (s. Abb. 16). Der Baum stürzte während einer Begehung des Parks durch die Verfasserin und den Referenten für Gärten des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege um. Die Kastanie, deren großflächige Stamm- und Kronenschäden ich bereits in meiner Bestandsaufnahme 1994 als dringend behandlungsbedürftig eingestuft hatte, fiel aufgrund der Geländeneigung an ihrem Standort und der ungleichen Kronenbelastung – fast der gesamte nördliche Teil der Krone fehlte – in Richtung der schönen Persischen Eiche (*Quercus macranthera*) und brach dabei fast alle südlichen Kronenäste dieses Baumes ab. Dieses Ereignis

war durchaus vorhersehbar und hätte durch rechtzeitiges fachgerechtes Fällen der Kastanie verhindert werden können. Außerdem fiel die Kastanie auf einen Weg, der jedoch glücklicherweise kaum begangen wird.

Derartige Zerstörungen des historischen Baumbestandes sind auch im Ostteil zu erwarten, wo sich zahlreiche hohe und große Bäume in schlechtem Zustand befinden oder fast abgestorben sind. Etliche dieser Bäume bilden eine Gefahr für den relativ viel

benutzten östlichen Grenzweg und vor allem für den öffentlichen Fahrweg zwischen Gehegesiedlung und Warttürmchen.

Widerrechtliche Entfernung von Baumstubben

Leider wurden in den letzten vier Jahren zahlreiche Stubben alter Bäume aus dem Park entfernt und die Entnahmestellen mit Boden aufgefüllt und eingeebnet. Diese, zugleich aufwendige und schädliche Arbeit führt dazu, daß die Kenntnis historischer Baumstandorte unwiederbringlich verlorengeht. Zusätzlich gehen wichtige gestalterische Momente durch die unsachgemäße Veränderung der Bodenmodellierung verloren. So wurden beispielsweise im 19. Jahrhundert besonders schöne Einzelbäume oder kleinere Baumgruppen auf eine kleine Erhöhung gestellt, um ein malerisches Bild zu erzeugen. Die Zerstörung solcher historischer Gegebenheiten durch unnötige Arbeiten wie die Rodung alter Stubben gehört nicht zur zulässigen Unterhaltung denkmalgeschützter Anlagen (vgl. § 7 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 Nr. 1 ThDSchG).

Keine Nachpflanzungen

Neu- oder Nachpflanzungen junger Gehölze waren im Bestand von 1999 nur in einem Fall zu finden. Unter Neupflanzungen wäre das Anpflanzen von Gehölzen zu verstehen, die nicht zum ursprünglichen historischen Bestand des Parks gehören. Als Nachpflanzungen bezeichnet man den Ersatz oder die Wiederanpflanzung von Gehölzen der gleichen Gattung, Art und Sorte wie sie bereits vorhanden waren. In diesem Sinne ist eine kleine Esche (in laublosem Zustand war die Art nicht erkennbar) westlich der Villa dicht an einem Weg als Neupflanzung zu sehen (Planquadrat B 10). Neupflanzungen sollten in denkmalgeschützten Grünanlagen eine seltene und gut begründete Ausnahme bilden. Auch Nachpflanzungen sind nur im Rahmen eines wissenschaftlich fundierten, übergeordneten und mit der Denkmalpflege abgestimmten Konzeptes sinnvoll.

Da bisher keine Nachpflanzungen vorgenommen wurden ist der Zustand insbesondere der Gehölzsammlung Hohenrodes durch den fortschreitenden Verlust an historischen Gehölzen stark beeinträchtigt. Vor allem die Zusammenstellung mehrerer verschiedener Arten einer Gattung in einem bestimmten Parkbereich, wie z. B. die Eichensammlung am westlichen Rundweg oder die Ahornsammlung in der ehemaligen Baumschule (Osteil der Anlage), ist am heutigen Bestand nicht mehr nachvollziehbar.

Keine der durchgeführten Maßnahmen wurde mit den zuständigen Denkmalbehörden abgestimmt!

Insgesamt erweckt der Pflegezustand der Gehölze nicht den Eindruck, daß zur Erhaltung oder zur Regeneration des Bestandes regelmäßige, aufeinander abgestimmte Maßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere solche Arbeiten zur Erhaltung der historischen Baumschubstanz, für die Spezialisten benötigt werden, finden nicht statt.

Ziele denkmalpflegerischer Maßnahmen

Die denkmalpflegerischen Maßnahmen am historischen Gehölzbestand haben sich an zwei Betrachtungsebenen zu orientieren. Zum einen ist das einzelne historische Gehölz eine Originalsubstanz, die es so lange als möglich zu erhalten gilt. Zum anderen stellt die historische Gehölzsubstanz als Gesamtheit einen der wesentlichsten Raumbildner des Parks dar und daher muß auch die Wiederherstellung der Raumbilder und der Raumorganisation mittels Gehölzen ein Ziel denkmalpflegerischer Maßnahmen sein; hier ist vor allem die Nachpflanzung von Gehölzen und Einschränkung von Naturverjüngung von Bedeutung. Zugleich dient die Nachpflanzung von Bäumen und Sträuchern dem Erhalt und der Wiederherstellung der historischen Gehölzsammlung.

Bei allen Maßnahmen an historischen Gehölzen ist zu bedenken, daß es sich um einen teilweise vergreisten Bestand handelt, also um eine Substanz, deren Lebensdauer auch

durch größere Eingriffe in das Volumen des Einzelbaumes nicht wesentlich verlängert werden kann. Der optische Eindruck, den ein alter Parkbaum erzeugt, muß zudem stets in die Abwägung miteinbezogen werden.

Bei der Nachpflanzung von Gehölzen sind sowohl die gestalterischen Aspekte des Raumbildes als auch die dendrologischen Aspekte einer Gehölzsammlung in die Auswahl miteinzubeziehen. Als Grundlage für die Auswahl nachzupflanzender Gehölze dürfen alleine die historischen Bestandsaufnahmen dienen, also Kneiff/Bäuerle 1953 und Kellner 1963. Das Einbringen irgendwelcher dendrologisch wertvoller Gehölze, die vor 1944 nicht Bestandteil der Gehölzsammlung waren, stellt eine Veränderung des zu schützenden und zu erhaltenden Bestandes dar und ist daher zu unterlassen. Einzige Ausnahme hiervon bildet die Gattung Ulme, deren einheimische Arten durch die Ulmenkrankheit stark dezimiert werden und für die heute resistente Formen zur Verfügung stehen. Es ist denkmalpflegerisch auch nicht sinnvoll, alle früher vorhandenen Gehölze wieder in den Park einzubringen, da einerseits die historischen Gegebenheiten bei der Pflege und Unterhaltung heute nicht umzusetzen sind und andererseits dem gartenkünstlerischen Aspekt des Raumbildes eine mindestens gleichwertige Bedeutung zukommt. Unter diesen Umständen hat die Wiederherstellung der Eichen- und der Birkenammlung sowie die Erhaltung und Ergänzung der Ahorn- und der Pappelsammlung Vorrang.

Maßnahmen an Bäumen und einzelstehenden Sträuchern

Die im folgenden genannten Maßnahmen dienen der Erhaltung des **historischen** Gehölzbestandes. Als historischer Gehölzbestand sind diejenigen Gehölze anzusehen, die auf Plan Nr. 7 "Zugehörigkeit des Bestandes zu historischen Entwicklungsphasen" meiner Untersuchung von 1994 als zugehörig zur Vorzeit (vor 1875), zu Phase I (1875-1902) oder zu Phase II (1902-1944) gekennzeichnet sind. Ergänzend dazu ist die Rubrik "Altersstufe" der aktualisierten Gehölzliste 1999 heranzuziehen. Die Einschätzungen über das Alter und die Zugehörigkeit zu einer historischen Gestaltungsphase wurden aufgrund persönlicher Beobachtung und des Abgleichs der historischen Bestandsaufnahmen getroffen.

Einzelmaßnahmen am derzeitigen Baumbestand

Derartige Maßnahmen können in Hohenrode bei Gehölzen des historischen Bestandes die fachgerechte Entfernung großer abgestorbener Kronenäste oder Stämmlinge, das fachgerechte Einkürzen von gebrochenen Kronenästen und die Versorgung großer Stammwunden auch im Bereich der oberen Krone umfassen. Hinweise auf kurzfristig notwendige konkrete Maßnahmen für den Einzelbaum sind der Gehölzliste 1999 zu entnehmen. In der fortlaufenden Pflege ergeben sich die Notwendigkeiten von Einzelmaßnahmen aus der jährlich durchzuführenden Sichtkontrolle des Bestandes.

Das Ausmaß der vorzunehmenden Eingriffe ist von Fall zu Fall abzuwägen. Folgende Kriterien spielen dabei eine Rolle:

- Einige Altbäume haben unter den gegebenen Standortbedingungen ihr natürliches Alter erreicht. Hier ist mit möglichst geringfügigen Eingriffen in die Krone eine Verhinderung größerer Beschädigungen des jeweiligen Baums sowie benachbarter Bäume anzustreben. (Vgl. Plan "Maßnahmen zur Wiederherstellung des Baumbestandes")
- Andere Bäume bilden ein so wichtiges optisches Element des Parks, daß Maßnahmen, die das Gehölz für weitere 10 Jahre erhalten können, angemessen erscheinen. Das Einkürzen sämtlicher Kronenäste soll hierbei aus ästhetischen Gründen

jedoch vermieden werden. (Vgl. Plan "Maßnahmen zur Wiederherstellung des Baumbestandes")

- Eine dritte Gruppe von alten oder geschädigten Bäumen befindet sich an einem aus Sicherheitsgründen kritischen Standort, sei es, daß sie nahe eines der historischen Gebäude, eines vielbegangenen Weges oder eines anderen, wertvollen Gehölzes stehen. Hier ist, wenn Zweifel über die Bruchgefahr von großen Kronenästen oder des gesamten Baumes bestehen, ein Gutachten einzuholen und der Baum ggf. zu fällen. (Vgl. Plan "Maßnahmen zur Wiederherstellung des Baumbestandes")

Der Umfang der baumpflegerischen Maßnahmen kann von Baum zu Baum stark variieren. Es mag in bestimmten Fällen ausreichend sein, eine Leiter anzustellen und wenige, leicht erreichbare Kronenäste zu entfernen. Hierzu ist kein umfangreicher Geräteeinsatz erforderlich, es muß nicht viel Material entsorgt werden und die Arbeit kann in kurzer Zeit durchgeführt werden. Bei etlichen Bäumen wird aber ein ausgedehntes Schadbild an einem großen Baum zu behandeln sein, was einen erhöhten Aufwand an Gerät (Zugang möglichst mit Seilklettertechnik), qualifiziertem Personal und Zeit erfordert. Nach meiner Schätzung dürfte letzteres auf etwa 30 Altbäume im Hohenroder Park zutreffen.

Die vorgeschlagenen baumpflegerischen Maßnahmen sind in vielen Fällen bereits seit Jahren überfällig und sind daher von gewisser Dringlichkeit. Insgesamt sollten sich diese Maßnahmen daher höchstens auf einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken. Aufschluß über die Priorität gibt die Gehölzliste 1999.

Einzelstehende Bäume, die nicht zum historischen Bestand gehören, also etwa von selbst aufgekommen sind, sollten sukzessive aus der Parkanlage entfernt werden. Für diese Bäume ist in der Gehölzliste in der Rubrik 'Maßnahmen' eine entsprechende Eintragung zu finden. In den meisten Fällen handelt es sich um Naturverjüngung von Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie einige Exemplare der Stieleiche (*Quercus robur*) und anderer Baumarten. Auch einige einzelstehende Sträucher müssen ganz herausgenommen werden. Meist sind es Exemplare der Traubenkirsche (*Prunus padus*). Priorität haben dabei solche Bäume, bei den bereits Stamm- oder Kronenschäden aufgetreten sind, solche, die ein erhaltenswertes Gehölz in seinem Kronen- oder Wurzelraum bedrängen und solche, die bereits relativ groß sind (Stammumfang über 1 m). Wo die Entfernung dringend oder bald ausgeführt werden muß, ist dies in der entsprechenden Rubrik der Gehölzliste notiert.

Es gibt insgesamt etwa 110 einzelstehende Bäume aus Naturverjüngung, die in den nächsten drei Jahren entfernt werden müssen, davon sind 10 möglichst bald zu herauszunehmen. Die meisten dieser Bäume haben einen Stammumfang zwischen 0,3 und 0,9 m; einige Exemplare haben allerdings Stammumfänge bis ca. 1,5 m. Sie sind entsprechend hoch und daher schwieriger zu fällen. Bei den Gehölzen aus Entwicklungsphase 3, jedoch ausschließlich bei diesen, muß die Wurzel mit einer Wurzelfräse entfernt werden, da sie sonst wieder austreiben. 10 Gehölze aus der Entwicklungsphase 2 (bis 1944) müssen ebenfalls gefällt werden, weil sie bereits abgestorben sind und/oder eine Verkehrsgefahr bilden. Bei den Sträuchern müssen 5 Exemplare ganz entfernt werden, 2 davon dringend.

Bei allen Maßnahmen an Bäumen (sowie am Unterholz, s. u.) muß das Schnittgut aus dem Park herausgenommen werden. Möglichkeiten, derartig große Mengen von Schnittgut, etwa in gehäckselter Form, im Park zu lagern, bestehen an keiner Stelle.

Einzelmaßnahmen an Sträuchern

Einige der einzelstehenden Sträucher sind überaltert oder breiten sich an ihrem Standort zu stark aus. Etwa 22 Sträucher benötigen einen Verjüngungsschnitt, d. h., es müssen vergreiste Triebe und Totholz entfernt werden. Andere Sträucher benötigen dagegen einen kräftigen Rückschnitt, müssen evtl. auf den Stock gesetzt werden und die Triebzahl ist zu verringern. Ihr Umfang muß durch Entfernung von Ausläufern, bei Strauchgruppen von einzelnen Pflanzen, reduziert werden. Diese etwas umfangreichere Arbeit ist bei 21 Sträuchern notwendig.

Die Fällarbeiten müssen über einen Zeitraum von drei Jahren verteilt werden und möglichst bei gefrorenem Boden stattfinden, um die damit einhergehenden Eingriffe für Wiesen und Wege zu minimieren. Fallende Bäume, das Herausziehen von Holz zum Abtransport, das Befahren von Parkwegen und Wiesen mit Gerät usw. dürfen möglichst keine Schäden an der Denkmalsubstanz hervorrufen.

Regelmäßig durchzuführende Maßnahmen

- Im laublosen Zustand sind die Gehölze einmal jährlich einer Sichtkontrolle zu unterziehen, um Kronenschäden in den oberen Kronenregionen hinsichtlich ihrer Wirkung für die Statik und Vitalität des Baumes beurteilen zu können und evtl. geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Diese Sichtkontrolle dient auch der Entlastung des Eigentümers bei etwaigen Schadensfällen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Der Zeitaufwand hierfür dürfte in Hohenrode 3 bis 6 Werkzeuge jährlich betragen, wobei eine geübte Fachkraft einen geringeren Zeitbedarf haben wird.

- Im belaubten Zustand sind die Gehölze bei entsprechender Gelegenheit zu beobachten, um anhand der Belaubung eventuelle Vitalitätsschäden beurteilen zu können und geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen.
- Totäste und anderen Kronenteile sind zu entfernen, soweit es die Verkehrssicherheit erfordert.
- Stammaustriebe bei älteren Linden sind jährlich fachgerecht durch einen glatten Schnitt am Stamm zu entfernen (hauptsächlich nötig bei der Sommerlinde).

Für diese Maßnahme kommen 19 Linden in Frage (Standorte sind der Gehölzliste zu entnehmen). Der Zeitaufwand für diese Maßnahme wird im ersten Jahr ca. 20 Stunden betragen, in den darauffolgenden Jahren ca. 15 Stunden.

- Einzelstehende Sträucher sind im Turnus von ca. 5-7 Jahren vorsichtig durch Reduzierung der Grundtriebe oder Rückschnitt aller Triebe zu verjüngen. Der Verjüngungsschnitt muß art- und habitusgerecht durchgeführt werden. Es handelt sich insgesamt um etwa 80 Sträucher oder Strauchgruppen.

Voraussetzungen für Arbeiten an Gehölzen

- Die Ausführenden müssen über die besondere Problematik von Arbeiten in einem Gartendenkmal unterrichtet werden und am besten bereits Vorkenntnisse über derartige Arbeiten besitzen.
- Die Arbeiten sind von einem staatlich geprüften Baumpfleger durchzuführen oder anzuleiten und zu beaufsichtigen.
- Falls der Einsatz größerer Fahrzeuge in Einzelfällen nicht umgangen werden kann, muß das Vorkommen und die Bedeutung der Bodenmodellierungen vermittelt und gegebenenfalls entsprechende Flächen abgesperrt werden.

Kostenschätzung für Baumpflegearbeiten am derzeitigen Baumbestand bei Zustand des Parks 1999

Anmerkung zu den nachfolgenden Kostenschätzungen

Diese und alle nachfolgenden Kostenschätzungen sind im Detail mit Unsicherheiten behaftet. Diese resultieren einerseits daraus, daß in einigen Fällen die Menge als Ausgangswert nicht bestimmt werden kann. Dies trifft beispielsweise auf Schnittgut aus Baumpflege- und Baumfällarbeiten zu. Andererseits hängen die tatsächlichen Kosten in starkem Maße von der eingesetzten Arbeitstechnik ab, für die hier jedoch nur der Rahmen gesetzt werden kann, z. B. Vermeidung vom Einsatz großer Maschinen.

Vor allem bei den Einzelmaßnahmen, also solchen, die zur Auffholung des Pflegerückstands bzw. der Wiederherstellung dienen, ist zu bedenken, daß nicht alle notwendigen Arbeiten innerhalb von einem Jahr durchgeführt werden können. Abgesehen von der hohen Kostenbelastung des Eigentümers, würde ein derartiges Vorgehen den Park in eine Baustelle verwandeln und sicherlich mehr schaden als nützen. Je nach Art der Arbeiten ist ein Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren ins Auge zu fassen.

Die Kostenschätzungen erfolgen außerdem unter der Annahme, daß die Arbeiten von einem Landschaftsbau-Unternehmen ausgeführt werden. Bestimmte Teile der vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich beispielsweise aber auch mit ABM-Kräften bewerkstelligen.

Tätigkeit	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Einmalige Maßnahmen			
Einfache Kronenpflegearbeiten (Kronenpflege, geringe Schäden, leichter Zugang)	65 Bäume	115,00	7.475,00
Aufwendige Kronenpflegearbeiten (ausgedehntes Schadbild, ggf. Entfernung von Starkästen, schwieriger Zugang)	30 Bäume	330,00	9.900,00
Gutachten zur Standsicherheit und Möglichkeiten der Sanierung	10 Bäume	500,00	5.000,00
Fällen von Bäumen (ca. 100 Stck. Stu 70cm, ca. 20 Stck. Stu 90-150cm)	120 Bäume	100 x 80, 20 x 300	14.000,00
Fräsen der Wurzeln der gefällten Bäume bis 10cm unter Geländeoberkante	110 Bäume	80,00	8.800,00
Verjüngungsschnitt an Sträuchern (ca. 12 einzelne Sträucher, ca. 10 Strauchgruppen mit durchschnittlich 4 Sträuchern)	52 Sträucher.	19,00	998,00
Rückschnitt/Reduzierung von Sträuchern/ Strauchgruppen (ca. 10 einzelne Sträucher, ca. 11 Strauchgruppen mit durchschnittlich 4 Sträuchern)	54 Sträucher	21,00	1.134,00
Summe einmalige Maßnahmen			47.307,00
Regelmäßige Maßnahmen			
Jährliche Sichtkontrolle	3 Tage/Jahr	70,00/h	1.680,00
Jährliche Entfernung von Totholz	4 Tage/Jahr	55,00/h	1.760,00
Jährliche Entfernung von Stammaustrieben an Linden	2,5 Tage/Jahr	55,00/h	1.100,00

Turnusmäßiger Verjüngungsschnitt an Sträuchern (ca. 55 einzelne Sträucher, ca. 25 Strauchgruppen mit durchschnittlich 4 Sträuchern)	155 Sträucher /6 Jahre	19,00	(2.945,00:6=) 491,00
Summe Gehölzpflegearbeiten pro Jahr			5031,00

Die Abfuhr des Schnittguts ist nicht in die Kostenschätzung miteingeflossen, da die Einschätzung der Mengen anfallenden Schnittguts zu unsicher ist. Abgesehen davon kann die Entsorgungssituation für derartiges Biomaterial vor Ort nicht verallgemeinert werden.

Nachpflanzungen

Die Nachpflanzungen sollen einerseits der Erhaltung der historischen Gehölzsammlung, andererseits der Wiederherstellung spezifischer Raumbilder dienen. Die Entwicklung und der Umfang der Gehölzsammlung Carl und Fritz Kneiffs wurden in meiner Untersuchung von 1994 dargestellt und analysiert.

Die im Plan "Maßnahmen zur Wiederherstellung des Baumbestandes" eingezeichneten nachzupflanzenden Bäume (265 Stück) und Sträucher (110 Stück) stellen eine Auswahl aus dem historischen Bestand dar und sind zudem an ihren historischen Standorten plziert. Das Konzept der Nachpflanzungen berücksichtigt außerdem die künstlerische Höhenabstufung und Umrißgestaltung der ursprünglichen Bepflanzung. Daher wurden neben Großgehölzen auch Kleinbäume und Sträucher zur Nachpflanzung vorgesehen.

Bei den Bäumen sollen Exemplare mit einem Stammumfang von mindestens 14-16cm gepflanzt werden, da diese Stammstärke erfahrungsgemäß einen relativ guten Widerstand gegen Vandalismus bietet. Koniferen und Kleinbäume sollten aus den gleichen Gründen nicht unter einem Maß von 125-150 cm Höhe gesetzt werden. Ein Teil der nachzupflanzenden Großbäume muß die Qualität "Stammbusch", also bis unten beastet, besitzen, einige können als Hochstämme, also Bäume mit einem Kronenansatz in ca. 3m Höhe, gesetzt werden. Vor allem die Hochstämme (ca. 111 Pflanzen) sollen eine Stützkonstruktion aus drei Pfählen erhalten, die zugleich vor Stammschäden durch Mähfahrzeuge schützt. Bei der Pflanzung könnte in einigen Fällen eine Bodenverbesserung im Bereich der Pflanzgrube nötig sein, da der schwere Lehmboden in Hohenrode die Entwicklung der wichtigen Feinwurzeln neugepflanzter Bäume einschränkt oder an anderen Stellen der kiesige Untergrund nicht ausreichend Nährstoffe bietet (fließt nicht in die Kostenschätzung ein). Eine Entwicklungspflege, die das Wässern, die Kontrolle der Anbindung und der Kronenentwicklung mindestens im ersten Standjahr umfaßt, ist, besonders bei dem schweren Boden Hohenrodes, nötig. Nur eine stetige Pflege sichert das Anwachsen der Bäume und rechtfertigt deren Anschaffungskosten.

Beim Pflanzen der Bäume, Kleinbäume und Koniferen kann, wo das Gelände es ermöglicht, ein Erdlochbohrer eingesetzt werden. Die Pflanzlöcher müssen jedoch mit dem Spaten nachbearbeitet werden. Bei schlecht erreichbaren Pflanzstellen oder kleineren Pflanzen, etwa Sträuchern, wird mit dem Spaten gepflanzt.

Die Nachpflanzungen werden sich zwangsläufig über mehrere Jahre verteilen, da etliche Pflanzbereiche zunächst von Unterholz befreit werden müssen. Als Gesamtzeitraum sollten 5 Jahre ins Auge gefaßt werden. Die im zeitigen Frühjahr vorzunehmenden Pflanzungen könnten jeweils als "Pflanzfest" o. ä. unter Beteiligung von Interessierten stattfinden.

Kostenschätzung für Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

Bei der Kostenschätzung ist einerseits zu bedenken, daß bei Großaufträgen von Baumschulen erhebliche Rabatte eingeräumt werden, andererseits gehören viele der in Hohenrode benötigten Bäume nicht zum gängigen Baumschulsortiment und müssen daher von Spezialbaumschulen bezogen werden, was die Kosten wiederum erhöhen könnte. Beides ist in die Kostenschätzung zunächst nicht eingeflossen.

Tätigkeit/Material	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Bäume und Kleinbäume (Qualitäten: Hochstamm 14-16; Solitärstammbusch, Koniferen, Kleinbäume ab 125-150 cm Höhe) liefern	265	170,00	45.050,00
Auslegen und Anordnung gemäß denkmalpflegerischer Ziele	265	17,50	4.637,50
Pflanzen (mit Erdlochbohrer und Spaten)	265	75,00	19.875,00
Anbinden an Dreibock, inkl. Material	111	60,00	6.600,00
Sträucher (Qualität 3 x v, 60-80)	110	30,00	3.300,00
Auslegen und Anordnung gemäß denkmalpflegerischer Ziele	110	8,00	880,00
Sträucher pflanzen (mit Spaten)	110	10,00	1100,00
Entwicklungspflege: Wässern der neugepflanzten Bäume und Sträucher mit Tankwagen und Schlauch (6 x p.a.), Kontrolle der Anbindung, ggf. Erziehungsschnitt	375	43,00	16.125,00
Summe			97.567,50

5.2 Unterholz

Zum Unterholz zähle ich den flächig unter den Bäumen wachsenden Strauchbestand sowie dort von selbst aufgekommene Gehölze mit einem Stammumfang unter 30 cm (diese Bäume sind nicht einzeln im Bestandsplan oder der Gehölzliste verzeichnet).

Ein Teil des Unterholzes hat historischen Ursprung. Das Unterpflanzen von Gehölzbereichen und Hainen mit Sträuchern war gestalterische Absicht. Auch die Zusammensetzung der Gehölzränder an Wiesen aus verschiedenartigen Bäumen und Sträuchern gehört zu den typischen Elementen des Landschaftsgartens. Die natürliche Ausbreitung dieser Sträucher, ebenso wie des baumartigen Unterwuchses, wurde jedoch durch Pflegemaßnahmen kontrolliert. Setzt diese gezielte Pflege aus, geraten die Proportionen der Parkbilder aus dem Gleichgewicht.

Bei der Überprüfung des Bestandes im Frühjahr 1999 konnte ich folgendes feststellen: Im Westteil des Parks wurde ein großer Teil des Unterholzes, bestehend aus Naturverjüngung von einheimischen Bäumen wie Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Traubenkirsche (*Prunus padus*, *Prunus serotina*) kurz über dem Boden abgeschnitten. Bei großen Haselsträuchern (*Corylus avellana*) und einigen Pfeifenstrauch-Gebüschchen (*Philadelphus coronarius*) wurde die Triebzahl und der Umfang vermindert. Durch diese vorübergehenden Maßnahmen sind die vorhandenen Wege, von wenigen Stellen abgesehen, begehbar. Leider werden durch ein derartiges

Zurückschneiden des baumartigen Unterholzes dessen Wurzelstöcke immer kräftiger, treiben jährlich mehr aus und lassen sich schließlich nur mühsam aus dem Boden entfernen.

Im Bereich der Grottenanlage, also auf der Fläche des ehemaligen Alpinums, wurde überhaupt kein Gehölzaufwuchs entfernt. Die natürlich aufgekommenen Bäume, vor allem Ahorn, sind dort zum Teil bereits sehr groß und schädigen nachhaltig die Reste der Grottenanlage. Durch die ausbleibende Pflege wirkt dieser Bereich dunkel, abgelegen und verwahrlost, was weiterem Vandalismus an der Grottenanlage Vorschub leistet.

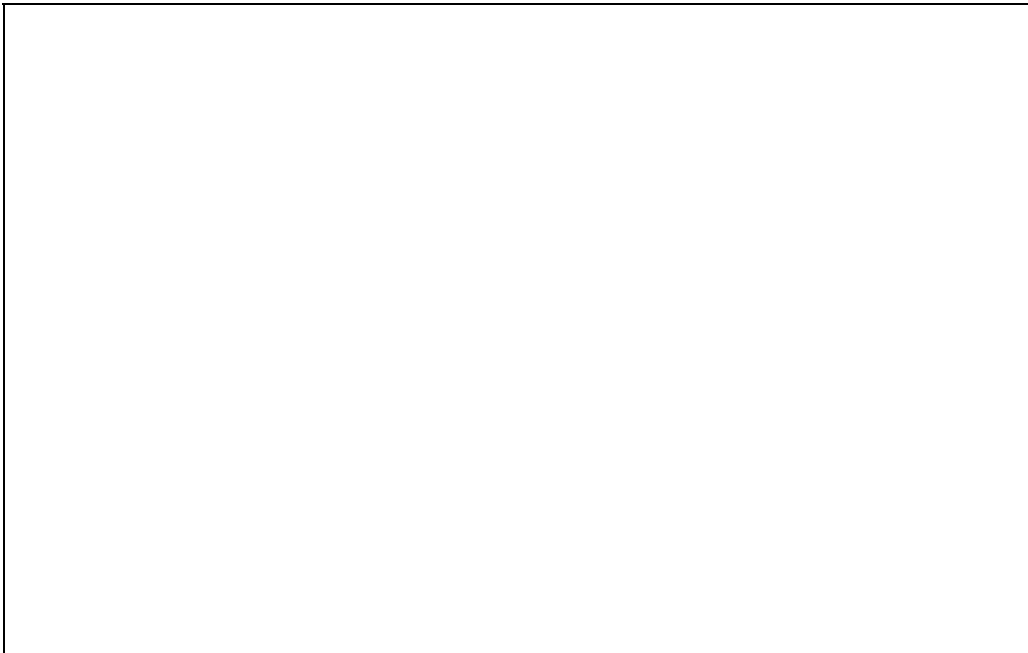


Abb. 17: Überaltertes und zu groß gewordenes Flieder-Boskett im Ostteil des Parks

Im Ostteil des Parks nimmt das Unterholz besonders im südöstlichen und nordöstlichen Bereich (ehemalige Baumschule, Ahornsammlung) nach wie vor ganze Pflanzbereiche ein und wächst dort auch auf manchen Wegen. Diese Bereiche sind kaum zugänglich; außerdem werden Großgehölze durch Verdrängung und Wurzelkonkurrenz geschädigt. Die gartenkünstlerische Konzeption mit einer Abwechslung von blickdichten Gehölzbereichen und Ausblicken in die Wiesenräume ist an diesen Stellen nicht mehr nachvollziehbar. Vor allem bestimmte Sträucher, die sehr ausbreitungsstark sind, z. B. Holunder, Forsythie und Pfeifenstrauch, haben größere Flächen besiedelt und andere Straucharten verdrängt. Die Bereich um den ehemaligen Tennisplatz sind durch Unterwuchs und verwilderte Strauchbosketts in sich abgeschlossen, kaum betretbar und von außen nicht einsehbar. Auch hier entstehen "Schmuddelecken". Im Ostteil des Parks konnte ich nur an wenigen Stellen eine Entfernung von Gehölzaufwuchs oder andere Maßnahmen an Gehölzen feststellen. Hierzu zählen der Bereich um die frühere Scheune, die Wege beim Wasserreservoir (Nähe Warttürmchen) und die ehemalige Westküstensammlung, ein halbmondförmiger Pflanzbereich nahe dem Nebengebäude. Entlang des Zufahrtswegs wurden außerdem an der östlichen Böschung alle Sträucher und aufgekommenen Gehölze, darunter sehr viel Ahorn und Esche, kurz über dem Boden abgeschnitten. Es ist damit zu rechnen, daß die Gehölze schon im nächsten Jahr wieder aus den Wurzelstöcken austreiben. Dadurch kommt es, wie bereits erwähnt, zu einer Stärkung des Wurzelstocks, der letztlich um so schwieriger zu entfernen sein wird.

Der Sinn dieser Maßnahme ist zudem äußerst fraglich, da sie die Bodenerosion an der außerordentlich steilen Böschung begünstigt.

Ziele denkmalpflegerischer Maßnahmen

Das Unterholz in seiner ursprünglichen Form diene ebenso wie die Bäume und Sträucher als Gestaltungselement für bestimmte Raumbilder. Es bestand aus schattenverträglichen Blühsträuchern wie z. B. Pfeifenstrauch (*Philadelphus* sp.), Deutzie, Spierstrauch (*Spiraea*), Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schneebeere (*Symphoricarpus albus*), Geißblatt (*Lonicera* sp.) und – ausschließlich im Ostteil des Parks – Forsythien. Die Maßnahmen am Unterholz müssen der Wiederherstellung von ursprünglichen Gehölzrandkonturen und Durchblicken dienen. Außerdem muß die Begehrbarkeit von Wegen, die teilweise durch Unterholz überwachsen oder verengt sind, sichergestellt werden. Den im Unterholz wachsenden Sträuchern war im Landschaftsgarten des 19. Jahrhunderts jedoch zugleich einen Ziereffekt zugewiesen, daher war ihre Zusammensetzung nach Arten vielfältig und die Blüte ein wichtiges Element. Insofern sind Maßnahmen zur Verringerung einzelner stark ausgebreiteter Arten und Förderung anderer Arten nötig; außerdem müssen Gegebenheiten geschaffen werden, damit mindestens die Sträucher am Rand der Pflanzbereiche zur Blüte kommen.

Maßnahmen am Unterholz

Die notwendige Entfernung von großen Teilen des Unterholzes muß unter den in Hohenrode gegebenen Umständen überwiegend in Handarbeit ausgeführt werden. Zum einen gibt es für größere Maschinen keinen Bewegungsspielraum in der kleinteiligen Anlage, zum anderen sind die zu bearbeitenden Flächen nur von mittlerer Größe, schließlich ist der Schutz aller Elemente des Denkmals eine weitere Einschränkung beim Einsatz von Maschinen.

Das baumartige Unterholz muß mit Wurzel entfernt werden. Dies ist bei Exemplaren mit einem Stammumfang bis etwa 8 cm mit dem Spaten zu bewältigen, darüber hinaus muß die Motorsäge eingesetzt werden. Mit einer Wurzelfräse (an einem

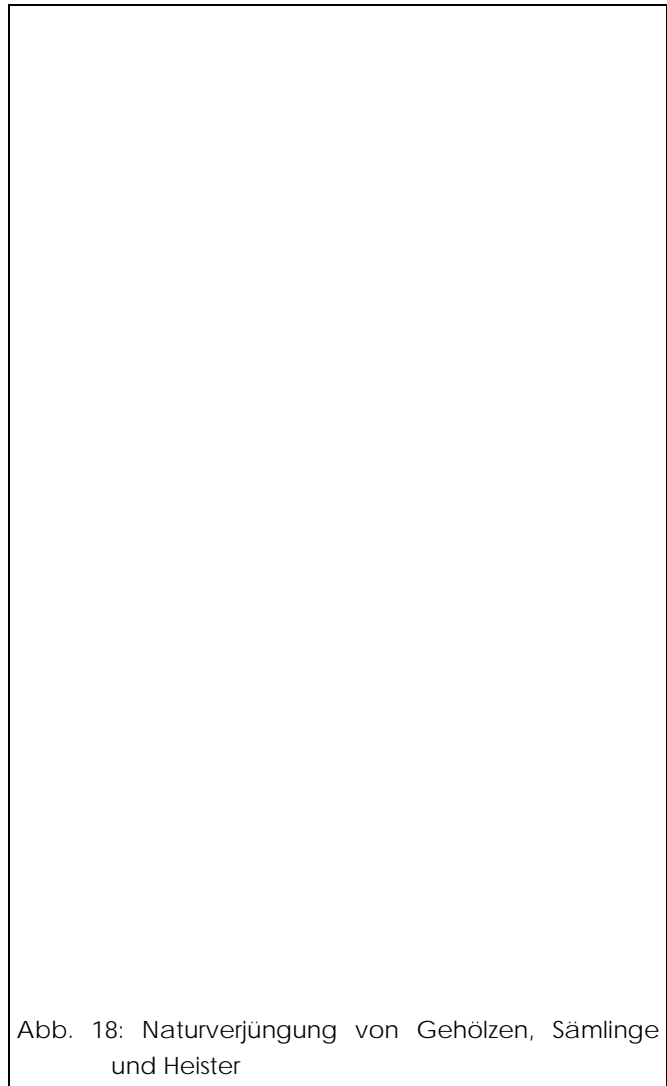


Abb. 18: Naturverjüngung von Gehölzen, Sämlinge und Heister

möglichst kleinen Geräteträger) können die größeren Wurzeln entfernt werden. Das Ziel ist, sämtliche bereits verholzten Pflanzen zu entfernen. Damit erreicht man eine Pflegeneveau, von dem aus in Zukunft eine leichtere Kontrolle des Unterholzes möglich ist. Zudem bietet die Entfernung der von selbst aufgekommenen Gehölze Gelegenheit, an den freien Stellen Nachpflanzungen zur Wiederherstellung der Gehölzsammlung vorzunehmen.

Beim strauchartigen Unterwuchs soll nur an wenigen Stellen der komplette Bestand entfernt werden, z. B. um frühere Sichten wiederherzustellen. In den meisten Bereichen muß – mit etwas Augenmaß – der Bestand um etwa die Hälfte reduziert und ausgelichtet werden. Auch hier ist es sinnvoll, die Sträucher mitsamt der Wurzel herauszunehmen.

Im Bereich am Alpinum bzw. den Grottenanlagen wurden keine einzelnen Gehölze verzeichnet, da diese Fläche schwer zugänglich ist und zudem nach dem allgemeinen Eindruck dort nur von selbst aufgekommene Gehölze, vor allem Ahornbäume, wachsen. Diese haben nach 50 Jahren teilweise eine beträchtliche Größe erreicht. Die schwierige Entfernung des Gehölzaufwuchses an diesem steilen Hang erscheint besonders zur Erhaltung der Grottenanlagen notwendig, aber auch, um dem Bereich das Image einer "Schmuddelecke" zu nehmen.

Durch den beträchtlichen Pflegerückstand vor allem im Ostteil ist der Umfang der notwendigen Maßnahmen so groß, daß sie vermutlich kaum innerhalb eines Jahres durchgeführt werden können. Allerdings sollten die Arbeiten in einem Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen sein. Jedes weitere Jahr vergrößert die Aufwuchsmenge, verfestigt die Wurzeln des Aufwuchses und verteuert damit die Arbeiten.

Einmalige Maßnahmen

- Entfernung der Naturverjüngung von Gehölzen in verholztem Zustand mit Wurzel
- Reduzierung großer Strauchbestände durch Entfernen von Sträuchern mit der Wurzel
- Entfernen aller Sträucher und Gehölze aus Naturverjüngung mit Wurzeln v o r den ursprünglichen Gehölzrändern und auf Wegen

Regelmäßige Maßnahmen

- Entfernung der Naturverjüngung von Gehölzen in verholztem Zustand (ab einer Höhe von ca. 60-80 cm) mit Wurzel durch Ausstechen in einem Turnus von 3 Jahren
- Radikale Verjüngungsschnitte etwa der Hälfte der Sträucher im Unterholz eines Pflanzbereichs im Turnus von 5 Jahren
- Kontrolle der Gehölzrandbereiche und evtl. Entfernung von Unterholz (mit Wurzel), das vor den Gehölzrand wächst, in einem Turnus von 3 Jahren.

Kostenschätzung für Maßnahmen am Unterholz

Das Unterholz stellt ist im Park sehr unterschiedlich ausgeprägt (Detailangaben in der Gehölzliste 1999). Um einen gewissen Eindruck von den tatsächlichen Gegebenheiten zu erhalten ist es im Plan "Maßnahmen zur Kontrolle des Unterholzes und zur Pflege der Wiesen" in zwei Kategorien differenziert. Ich unterscheide überwiegend strauchartiges Unterholz von überwiegend baumartigem Unterholz. Um einen groben Anhaltspunkt für die Kostenschätzung zu haben, gehe ich von folgender durchschnittlicher Zusammensetzung aus:

- überwiegend strauchartiger Unterwuchs

Sträucher	0,4 St./m ²
Gehölzaufwuchs klein (mit dem Spaten zu entfernen)	0,2 St./m ²
Gehölzaufwuchs groß (Stammumfang ca. 8-30 cm, im Mittel Stammumfang ca. 20 cm)	0,1 St./m ²
• überwiegend baumartiger Unterwuchs	
Sträucher	0,25 St./m ²
Gehölzaufwuchs klein	1 St./m ²
Gehölzaufwuchs groß	0,2 St./m ²

Tätigkeit/Material	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Einmalige Maßnahmen			
Überwiegend strauchartiger Unterwuchs: alle baumartigen Gehölze mit Wurzel entfernen, Strauchbestand um mindestens 50 % reduzieren	6.750 m ²	8,10/m ²	54.675,00
Überwiegend baumartiger Unterwuchs: alle baumartigen Gehölze mit Wurzel entfernen, Strauchbestand um mindestens 50 % reduzieren	11.375 m ²	13,50/m ²	153.562,50
Srauchartiges Unterholz komplett entfernen	1.375 m ²	10,00/m ²	13.750,00
Überwiegend baumartiges Unterholz im Bereich der Grottenanlage (Steilhang) mit Wurzel entfernen (Stu bis 0,70)	1.500 m ²	16,80/m ²	25.200,00
Summe einmalige Maßnahmen			247.187,50
Regelmäßige Maßnahmen			
Entfernung der Naturverjüngung von Gehölzen in verholztem Zustand (ab einer Höhe von ca. 60-80 cm) mit Wurzel durch Ausstechen mit dem Spaten, 3jähriger Turnus	19.625 m ²	1,15/m ²	(22.568,75 : 3) 7.530,00
Radikaler Verjüngungsschnitt (auf den Stock setzen) etwa der Hälfte der Sträucher im Unterholz mit dem Freischneider, 5jähriger Turnus	19.625 m ²	0,24/m ²	(4710,00:5) 942,00
Kontrolle der Gehölzrandbereiche, evtl. Entfernung von Unterholz (mit Wurzel), das vor den Gehölzrand wächst, in einem Turnus von 3 Jahren	1,5 Tage	55,00/h	660,00
Summe regelmäßige Maßnahmen pro Jahr			9.132,00

Die Abfuhr des Schnittguts ist bei den einmaligen Maßnahmen nicht in die Kostenschätzung miteingeflossen, da die Mengen anfallenden Schnittguts schlecht eingeschätzt werden können. Bei den regelmäßigen Maßnahmen fällt unter günstigen wenig kleinteiliges Schnittgut an, das im Gelände verbleiben kann.

5.3 Wiesen und Rasen

In Hohenrode gibt es etwa 34.250m² Wiesenflächen. Hierzu gehören neben den offenen Wiesenbereichen auch solche unter Baumkronen, sog. Traufflächen. Die Wiesen bestehen unter anderem aus den Gräsern Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Lanzettliches Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) sowie den Kräutern Wiesen-Kerbel (*Anthriscus silvestris*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*). Vereinzelt wachsen Telekie (*Telekia speciosa*) und die Gemeine Nachtviole (*Hesperis matronalis*). Die Wiesen im Westteil des Parks scheinen vielfältiger zusammengesetzt als diejenigen im Ostteil.

Frühjahrsblüher Im Westteil des Parks finden sich im Bereich der Kronentraufen älterer Baumgruppen, in hainartigen Baumgruppen und an ehemaligen Baumstandorten darüber hinaus zahlreiche Frühjahrsblüher (vgl. Plan "Maßnahmen zur Kontrolle des Unterholzes und zur Pflege der Wiesen"):

Besonders häufig Lerchensporn (*Corydalis cava*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Winterling (*Eranthis hiemalis*), Veilchen (*Viola mirabilis*), Blausternchen (*Scilla sibirica*), Märzenbecher (*Leucojum vernum*)

An einigen Stellen Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Leberblümchen (*Anemone hepatica*), Schlüsselblume (*Primula veris*), Wiesengelbstern (*Gagea pratensis*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Rote Taubnessel (*Lamium purpureum*)

Im Ostteil des Parks beschränkt sich das Vorkommen von Frühjahrsblühern nur auf wenige Stellen und dort hauptsächlich auf Lärchensporn sowie vereinzelt Scilla und Schneeglöckchen. Dagegen wächst Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) im ganzen Park unter Kronentraufen, in Hainen und an Wegrändern.

Problem Die Wiesen werden z. Z. durch das massenhafte Vorkommen der **Herkulesstaude** oder Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) beeinträchtigt¹⁶. Die Wiesen im Westteil des Parks sind vom ehemaligen

Teich bis über die Höhe der Villa hinaus und im Ostteil bis in Höhe des Nebengebäudes mit dieser mehrjährigen Staude dicht durchsetzt (ca. 2-5 Individuen/m²). Diese erst Mitte des 19. Jahrhunderts als Zierpflanze nach Deutschland eingeführte Pflanze hat hier keine natürlichen Feinde und breitet sich in feuchten, bindigen und nährstoffreichen Böden durch Samen aus. Jedes Exemplar blüht nur einmal. Danach werden bis zu 100.000 Samen frei, die im Boden bis zu 7 Jahren keimfähig bleiben. Die meisten Samen befinden sich in einem Umkreis von etwa 2,5m um die Staude. Die Pflanze bildet als Regenerations- und Rückzugsorgan eine 30-60 cm lange Pfahlwurzel aus. Sie kann 3-4 Meter hoch werden und ist damit die größte Staude im europäischen Raum¹⁷.

Bisher konnte kein Verfahren gefunden werden, um der Herkulesstaude wirksam zu begegnen. In Hohenrode wurden in der Vergangenheit versucht, durch Ausbrechen der Blüte im Spätsommer die Staude zu erschöpfen oder durch Abschneiden der hohlen Triebe, ebenfalls im Herbst, ein Verfaulen der Wurzel zu bewirken. Letzteres scheint nach meinen Beobachtungen in diesem Frühjahr zumindest teilweise zu funktionieren, da offenbar die jeweils betroffene Pflanze im zweiten Jahr nicht mehr austreibt. Allerdings bilden sich weiterhin neue Pflanzen. Die Herkulesstaude ist in Hohenrode aus mehreren Gründen problematisch:

¹⁶ Eine andere Art des Bärenklau, der Wiesen-Bärenklau, ist dagegen hier heimisch. Er gehört zur typischen Wiesenflora und bereitet keine Probleme.

¹⁷ Wolff-Straub 1998, S. 70.

- Der Bestand hat eine derartige Dichte erreicht, wie sie in Deutschland, trotz der rasanten Ausbreitung der Pflanze eher selten ist.
- Durch die Rosettenbildung im Jugendstadium und die riesigen Blätter der ausgewachsenen Pflanze verdrängt sie andere Wiesenpflanzen und stört damit das Gleichgewicht der historischen Wiesenflora.
- Bei Hautkontakt mit der Pflanze können Blasen und Hautverletzungen wie bei einer Verbrennung auftreten (deswegen muß bei Arbeiten mit der Herkulesstaude auch Schutzkleidung getragen werden). In den letzten Jahren waren die Pflanzen so groß geworden, daß der Südteil des Parks im Spätsommer für Besucher nicht mehr betretbar war, da die Pflanze auch auf den Parkwegen wächst.

Ähnlich stark breitet sich der Japanische Staudenknöterich (*Reynoutria sachalinensis*) aus. Auch diese Pflanze kam ursprünglich als Zierpflanze nach Europa und hat hier keine natürlichen Feinde. Ihre Bodenansprüche sind ähnlich denen der Herkulesstaude. Der Japanische Staudenknöterich vermehrt sich über Wurzelaufläufer. Wo er wächst, verdrängt er alle anderen Pflanzen. Insbesondere die großen, derben Blätter bilden, wenn sie herabgefallen sind, eine undurchdringliche Bodenaufgabe mit geringer Verrottungsgeschwindigkeit. Diese Pflanze besiedelt in Hohenrode bis jetzt nur eine kleine Fläche am Südostrand der unteren Wiese, wo sie durch Mähen und Aufsammeln der Blätter einigermäßen in Schach gehalten werden konnte.

Japanischer Staudenknöterich

Wie wir von Fritz Kneiff wissen, enthielten die Wiesen Hohenrodes schon früher zahlreiche Blumen und wurden zur Heugewinnung genutzt¹⁸. Dies ist typisch für Parkwiesen in Landschaftsgärten des 19. Jahrhunderts. Sie war recht vielfältig, wie in verschiedenen Studien nachgewiesen wurde¹⁹. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts importierte man verstärkt Gras- und Kräutersamen aus dem Ausland und hatte das Bedürfnis, vielfältige blütenreiche Wiesen in den Landschaftsgarten einzubringen. Durch entsprechende Nutzungen – Beweidung, geringe oder häufige Mahdfolge – kann sich zwar der Aspekt einer solchen Parkwiese im Laufe der Zeit ändern, die ursprüngliche Artenzusammensetzung überdauert bei ungestörten Böden jedoch durch Samen lange Zeiträume, so daß man durch eine Anpassung der Pflege an historische Gegebenheiten eine Parkwiese an ihre historische Artenzusammensetzung heranführen oder diese bewahren kann.

Die heutige Pflege der Wiesen in Hohenrode beinhaltet eine ein- oder zweischürige Mahd der offenen Bereiche außerhalb der Kronentraufen. Die Mahd wird mittels großer landwirtschaftlicher Traktoren durchgeführt.

Da die Hohenroder Wiesen auch nach 1945 mit einer geringen Schnittfolge gepflegt worden sind, gehe ich davon aus, daß die heute in Hohenrode vorhandenen Wiesenaspekte – mit Ausnahme des Vorkommens der Herkulesstaude – den historischen Gegebenheiten entsprechen.

Durch zahlreiche Umstände ist die Oberfläche der Wiesen sehr uneben. Hauptsächlich wird dies durch den Einsatz schwerer Maschinen bei den Aufräumarbeiten nach dem schweren Orkan 1981 verursacht worden sein, aber auch durch Mäharbeiten mit großen Traktoren, wie sie seit der Wende durchgeführt werden. Es haben sich überall kleine Buckel und Dellen gebildet.

Die Wiesenräume sind zugleich auch Orte größerer Bodenmodellierungen, die die Oberflächen ganz nach den

Bodenmodellierung

¹⁸ Kneiff 1924, S. 194.

¹⁹ Vgl. Müller 1989

gestalterischen Grundsätzen des 19. Jahrhunderts, eine Geländeformung durch Wasser idealisierend, bewegen. Diese wichtige, für den Laien kaum wahrnehmbare, Eigenschaft damaliger gartenkünstlerischer Konzeptionen ist durch glückliche Umstände in Hohenrode bis heute erhalten.

Ziele denkmalpflegerischer Maßnahmen

Priorität hat die Erhaltung und Pflege der Artenzusammensetzung und des Blühaspekts der überkommenen Wiesenflora, die Erhaltung der ursprünglichen Flächenausdehnung (Kontur der Gehölzränder) sowie die Erhaltung der historischen Bodenmodellierungen.

Unter diesen Aspekten ist das Aufkommen der beschriebenen Neophyten – Herkulesstaude und Japanischer Staudenknöterich – sowie das Aufkommen von Gehölzaufwuchs in den offenen Wiesen und unter den Kronentraufen zu verhindern. Die Mahdfolge und die Mähtechnik ist auf die Erzielung von blütenreichen Wiesen, wie sie den historischen Gegebenheiten entsprechen, auszurichten. Insbesondere soll das Mähgut abgefahren und nicht zum Mulchen verwendet werden, da der Blütenreichtum von Wiesen bei Nährstoffüberangebot abnimmt.

Zum Schutz der Bodenmodellierungen sollen Arbeiten mit schwerem Gerät unbedingt vermieden werden.

Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Wiesen

Wie oben bereits angesprochen, ist die Bekämpfung der Herkulesstaude sehr schwierig. Die beiden von Wolff-Straub als erfolgreichste bezeichneten Maßnahmen sind das Zerstören der Pfahlwurzel, deren Vegetationskegel 10-20 cm unter der Bodenoberfläche liegt und das Ausbrechen der Blüte in voller Blühreife. Beide Maßnahmen sind mit intensiver Handarbeit verbunden. Bei der Bekämpfung muß außerdem eine große Ausdauer bewiesen werden, da die im Boden befindlichen Samen 7 Jahre lang keimen können. Häufige Mahd als einzige Strategie sieht Wolff-Straub als wenig aussichtsreich an, da die Pflanze sich schon nach zwei bis vier Wochen aus ihrer kräftigen Wurzel regeneriert und neue Blattrosetten und Blütenstiele bildet. Allerdings verliert die Staude an Vitalität.²⁰

Einzelmaßnahmen

- Mähen der mit der Herkulesstaude (und Japanischem Staudenknöterich) durchsetzten Flächen mit einem Sichel- oder Balkenmäher (Schnitthöhe 10 cm) beginnend im Mai, dann Ende Juli, bei Beginn der Blüte, und danach alle sechs Wochen. Bis Oktober ergeben sich vier Mähdurchgänge.

Diese Maßnahme muß sieben Jahre fortgeführt werden. Nach Begutachtung der Situation kann die Mahd dann im normalen Turnus, also dreischurig, stattfinden.

- Entfernen des Mähguts von den mit der Herkulesstaude durchsetzten Flächen, um eine Ausbreitung der Herkulesstaude und weitere Nährstoffanreicherung des Bodens zu vermeiden. Das Mähgut kann man nicht kompostieren. Es muß verbrannt oder deponiert werden
- Entfernen jeder einzelnen Herkulesstaude an Gehölzrändern und unter Baumronen mit der Motorsense oder dem Spaten. Die Kontrolle und Entfernung solcher

²⁰ Wolff-Straub 1998, S. 70-71.

Vorkommen sollte spätestens im Juli, bei Beginn der Blüte, stattfinden und wenigstens im Oktober wiederholt werden. Das Schnittgut muß entfernt und deponiert werden. Auch diese Maßnahme ist über 7 Jahre fortzuführen.

Regelmäßige Maßnahmen

- Dreimaliges Mähen der offenen Wiesenflächen im Juni, August und Oktober auf 8-10 cm Schnitthöhe
- Aufnahme des Mähguts, um eine weitere Nährstoffanreicherung zu vermeiden
- Dreimaliges Mähen unter Kronentraufen und an schwer zugänglichen Bereichen (z. B. in Hainen oder an Böschungen) mit der Motorsense, Aufnahme des Mähguts
- Beobachtung der Herkulesstaude und Entfernen jeder einzelnen Pflanze spätestens vor der Blüte (Blüte Juli bis September)
- Abschleppen und Walzen der offenen Wiesenflächen, um kleinere Unebenheiten zu verringern

Voraussetzungen für Pflegearbeiten an den Wiesen

- Die beim Mähen eingesetzten Geräteträger und Geräte dürfen keine Unebenheiten der Bodenoberfläche, etwa durch Reifenspuren, bewirken:
 - Es ist eine geeignete Bereifung der Geräteträger (Traktoren) und eine geeignete Aufhängung des Mähwerkzeugs zu wählen.
 - Nach längeren Regenperioden kann der sehr bindige Boden in Hohenrode nicht befahren werden.
 - Die Auffahrt auf Wiesen darf nicht über Böschungen führen
- Beim Mähen unter den Kronentraufen darf keine Bodenverdichtung durch schwere Geräte entstehen; oberflächennahen Wurzeln und dem Stamm dürfen auch beim Mähen mit der Motorsense keine Verletzungen zugefügt werden.
- Wegeflächen gehören nicht zu den Wiesen, auch wenn sie entsprechenden Bewuchs aufweisen. Die Querung von Wegen mit schwerem Gerät soll unterbleiben, da sie zur Beschädigung der historisch überkommenen, leicht aufgehöhten Wegeränder führt.

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung basiert auf der Grundannahme, daß größere offene Wiesenflächen mit einem kleineren oder größeren Traktor gemäht werden. Dagegen müssen schwierig zu mähende Flächen beispielsweise unter Bäumen, in Hainen oder an Böschungen mit der Motorsense bearbeitet werden. Der Zeitaufwand für letzteres ist erheblich höher als eine maschinelle Bearbeitung.

Vor allem beim Mähen und bei der Aufnahme des Mähguts können sich die Kosten der Einzelposten je nach Arbeitstechnik verschieben. Wählt man beispielsweise einen kleineren Geräteträger mit geringerer Mähbreite, wird man auch einige der schwierigeren Stellen, beispielsweise in lichten Hainen oder unter größeren Kronentraufen ohne Beeinträchtigung der Bäume noch maschinell mähen können. Wählt man einen größeren Geräteträger, könnte durch eine entsprechende Gerätekombination Mahd und Aufnahme des Mähguts in einem Arbeitsvorgang erledigt werden.

Die Berechnung erfolgt anhand der jetzt vorhandenen Wiesenflächen und ihres Zustandes. Durch die vorgeschlagenen Gehölznachpflanzungen wird sich die Fläche

der offenen Wiesen verringern, die arbeitsintensiveren Bereiche der Kronentraufen und Haine dagegen vergrößern. Mit stetiger Pflege wird aber auch der Bewuchs mit Herkulesstaude und Japanischem Staudenknöterich nachlassen, so daß nach frühestens sieben Jahren die Mahd von vier- auf dreimal jährlich reduziert werden kann.

Tätigkeit/Material	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Offene Wiesenflächen ohne Herkulesstaude maschinell mähen und Mähgut aufnehmen, abtransportieren	18.975m ² 3mal p.a.	4196,00/ Mahd/ha	23.886,00
Traufen, Haine und andere schwer zugängliche Flächen ohne Herkulesstaude mit dem Freischneider mähen, Mähgut von Hand rechen und aufnehmen	4800m ² 3mal p.a.	4570,00/ Mahd/ha	6581,00
Offene Wiesenflächen mit Herkulesstaude maschinell mähen und Mähgut aufnehmen, abtransportieren	8350m ² 4mal p.a.	4.196,00/ Mahd/ha	14.015,00
Traufen, Haine und andere schwer zugängliche Flächen mit Herkulesstaude mit dem Freischneider mähen, Mähgut von Hand rechen und aufnehmen	2125m ² 4mal p.a.	4570,00/ Mahd/ha	3.885,00
Summe			48.367,00

6. Wiederherstellung von Gartenräumen an der Villa

Als Gartenräume an der Villa bezeichne ich die Gartenterrasse auf der Südseite, den Birkenhain und Flächen am Haus auf der Ostseite, den Gartenraum auf der Westseite sowie die Fassung des Platzes auf der Nordseite (Gestaltung der Böschung mit Grottensteinen und einem Brunnen).

Der für den Park wichtigste dieser Räume ist die Gartenterrasse, die in den Quellen als "Blumenparterre" bezeichnet wird. Sie steht in enger gestalterischer Beziehung zu der südlichen Schaufassade der Villa. Dieser ist eine mit Balustraden begrenzte Terrasse vorgelagert, die an der Westfassade teilweise fortgeführt wird. Schmale Treppen führen an der Süd- und Westseite in den Garten. Die Halbkreisform der Gartenterrasse ist durch eine teilweise recht steile Böschung deutlich ins Gelände gezeichnet.

Im Zentrum der Gartenterrasse hat sich lediglich das eingesenkte Wasserbecken erhalten, das früher einmal den Mittelpunkt des Schmuckbeetes bildete. Am Rande der Fläche sind noch einige Ziersträucher und vor allem der mächtige Riesenlebensbaum (*Thuja plicata*) erhalten und haben sich Raum erobert. Von der ursprünglichen Wegführung ist nur noch der parallel zum Haus verlaufende Weg als Trampelpfad zu erkennen. Davon abgesehen ist die frühere Aufteilung auch an heutigen Bodenrelief nicht mehr ablesbar.

Auch der westliche und östliche Gartenraum an der Villa zeichnen sich durch Halbkreisformen aus, die sich hauptsächlich im Verlauf der Wege manifestieren. Während der westliche Gartenraum sich heute eher durch seine abschließende

Böschung vom übrigen Gelände abhebt, hat sich im östlichen Gartenraum die charakteristische Wegeführung besser erhalten.

Der westliche Gartenraum wird heute von einem mächtigen rotblättrigen Bergahorn (*Acer pseudoplatanus* 'Atropurpurea') dominiert, der auch der einzige Zeuge der ursprünglichen Bepflanzung sein dürfte. Nach dem Krieg war diese Fläche Privatgarten des Hausmeisters des Internats, der hier eigene Anpflanzungen vornahm. Aufgrabungen und Einbauten zur Abwassersammlung und -beseitigung haben zusätzlich zu einer Veränderung der Fläche geführt.

Der östliche Gartenraum wird durch den in jüngster Zeit wieder aufgeführten Sockel des Wintergartens bestimmt sowie durch den östlich angrenzenden Birkenhain, der außer den Resten der Birkensammlung auch zwei wertvolle Ahorne enthält und im Frühjahr durch seinen reichen Bestand an Frühjahrsblühern besticht. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Bepflanzung am und um den Wintergarten sowie direkt am Haus fehlt.

Die Böschung gegenüber der rückwärtigen Nordseite der Villa tritt in der Mitte etwas zurück und ist grottenartig gefaßt. Die inzwischen groß gewordene Bepflanzung mit Wacholder (*Juniperus chinensis* 'Pfitzeriana') verdeckt die noch erhaltenen Steinsetzungen und einen steinernen Löwenkopf, was unter den heutigen Umständen als Schutz dieser Anlage angesehen werden muß.

Ziele denkmalpflegerischer Maßnahmen

Denkmalpflegerische Maßnahmen sollten in diesen Bereichen eine maßvolle Wiederherstellung im Sinne des bis 1944 vorhandenen Bestandes bewirken. Charakteristische Züge, die sich in Wegeführung und Bepflanzung manifestieren, sollen wiederhergestellt werden, um die gestalterische Differenz dieser kleinteiligen Schmuckbereiche zum übrigen Park deutlich werden zu lassen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Gartenterrasse zu richten, die in der ursprünglichen Anlage die einzige regelmäßige Schmuckanlage bildete.

Für diese Bereich liegen fotografische, zeichnerische und schriftliche Quellen vor, die eine Wiederherstellung unter Berücksichtigung des heutigen Bestandes ermöglichen.

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gartenräume an der Villa

Auf der Gartenterrasse soll das Schmuckbeet in der schlichten Form, wie **Gartenterrasse** sie auf einer Photographie um die Jahrhundertwende (vgl. Abb. 8) dargestellt ist, wiederhergestellt werden. Der Plan "Skizze zur Wiederherstellung der Gartenräume an der Villa" veranschaulicht den angestrebten Zustand. Dazu ist es nötig, die Bodenoberfläche in dem gesamten Bereich vorsichtig um etwa 20 cm abzutragen und die ursprünglichen Wegeverläufe freizulegen. Im Bereich des früheren Wegeverlaufs befindliche Sträucher müssen zurückgenommen werden, Bodenabsenker des Lebensbaumes müssen nach Maßgabe eines baumpflegerischen Gutachtens entfernt werden. Sollte eine Entfernung dem Baum zu sehr schaden, muß die Wiederherstellung des Wegs an dieser Stelle unterbleiben. Die Wiederherstellung der Wege erfolgt wie in Kapitel 7 erläutert. Auf der zentralen Fläche muß ein Planum hergestellt und entsprechend der beigelegten Skizze Pflanzbänder und Rasen eingebracht werden.

Eine Wiedereinrichtung des Springstrahls im Wasserbecken ist besonders wichtig, sollte aber erst unternommen werden, wenn die Villa wieder in Nutzung genommen ist, was eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Wasserbeckens erleichtert. Die

Wasserleitungen sowie die Dichtigkeit des Beckens müssen in diesem Fall geprüft und gegebenenfalls wiederhergestellt werden.

Soweit als möglich sollen die früher vorhandenen Magnolien wieder eingebracht werden. Fritz Kneiff war ein großer Freund dieser Pflanzengattung und hatte auch auf seiner Gartenterrasse einige Exemplare angepflanzt. Zunächst können die beiden Tulpen-Magnolien (*Magnolia x soulangiana*) in den Treppennischen der Terrasse gesetzt werden.

Auch die Bepflanzung unmittelbar an der Terrasse ist wiederherzustellen (s. Skizze).

Die zu bearbeitende Gesamtfläche der Gartenterrasse beträgt etwa 1300 m²; das zentrale Schmuckbeet nimmt etwa 570 m² ein.

Gartenraum westlich der Villa Im westlichen Gartenraum ist der Wegeverlauf durch Grabung festzustellen und der Weg wieder einzurichten. An eine Bepflanzung wie Kneiff sie beschreibt – verschiedene exotische Ahorne sowie Koniferen-, kann kaum noch angeknüpft werden, da der Schattendruck durch den rotblättrigen Ahorn und eine Platane zu groß ist. Durch Nachpflanzen eines Steppenahorns (*Acer tataricum*) und zweier Flügel-Spindelsträucher (*Euonymus alatus*) kann wenigstens in zwei Fällen die frühere Bepflanzung wieder hergestellt werden. Der hainartig-offene Charakter dieser Fläche muß deutlich werden. Unbedingt notwendig ist die Öffnung dieses Raums zum Park, was zum Teil schon durch die Entfernung von Strauchhecken geschehen ist. Die Beseitigung der Schäden am Relief sowie der Entfernung oder Überdeckung der unterirdischen Einbauten (fließt nicht in die Kostenschätzung ein) mit dem Ziel einer gleichmäßigen, planen Rasenfläche ist Voraussetzung jeder Anpflanzung.

Gartenraum am Wintergarten Auch im östlichen Gartenraum ist vorrangig der Weg wiederherzustellen, dessen Verlauf größtenteils recht gut abzulesen ist. Zwischen Wintergarten und Villa ist die Betonoberfläche zu entfernen, der Boden tiefgründig zu lockern, gegebenenfalls auszutauschen und mit Mutterboden aufzufüllen, so daß in Anlehnung an die umliegenden Pflanzflächen, das Beet sanft von der Villa zum Weg abfällt. Eine einfache Bepflanzung mit Sträuchern ist einzubringen (s. Skizze). Vor allem soll die nach Berichten von Nordhäuser Bürgern hier früher vorhandene Strauchkastanie wieder ihren Platz erhalten.

Die am Wintergarten früher vorhandene Kletter-Hortensie (*Hydrangea anomala* ssp. *petiolaris*) soll nach Abschluß der Bauarbeiten unbedingt wieder an den Sockel des Wintergartens gesetzt werden. Nur mit Bewuchs wird die Architektur der Villa, besonders was die Monumentalität des Sockelgeschosses auf der Gartenseite angeht, verständlich.

Grottierte Böschung nördlich der Villa Sobald durch eine regelmäßige Nutzung der Villa eine bessere soziale Kontrolle der umliegenden Parkräume erreicht werden kann, sollten die Wacholder an der grottierten Böschung hinter der Villa stark zurückgeschnitten und die Hälfte der Exemplare ganz entfernt werden. Falls sich von der ursprünglichen Bepflanzung, vermutlich Farn und Steingartenpflanzen, zu wenig erhalten hat, soll eine maßvolle Neubepflanzung vorgenommen werden (nicht in der Skizze dargestellt). Eine Untersuchung über eine etwaige frühere Gestaltung als Brunnen und den Zustand der in diesem Fall vorhandenen technischen Einrichtungen muß dann ebenfalls erfolgen.

Alle Arbeiten an Pflanzflächen direkt an den Außenmauern der Villa sind sinnvollerweise erst dann auszuführen, wenn das künftige Schicksal der Villa geklärt ist und evtl. Restaurierungsarbeiten, die mit der Aufstellung von Gerüsten verbunden sind, abgeschlossen wurden. Eine Nutzung der hier behandelten Gartenräume als Lager für

Baumaterialien oder provisorische Abstellfläche für Fahrzeuge hat unter allen Umständen zu unterbleiben!

Kostenschätzung

Tätigkeit/Material	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Wiederherstellung des Schmuckbeetes auf der Gartenterrasse			
Bodenoberfläche auf der Fläche des Schmuckbeetes ca. 20 cm abtragen, und Wiederherstellung der Wege, s. Kap. 7. Die zu pflanzenden Magnolien sind bereits in der Kostenschätzung Nachpflanzungen enthalten.			
Gutachten zum Riesenlebensbaum	1	500,00	500,00
Vorhandene Gehölze reduzieren (ohne Riesenlebensbaum)	2 h	55,00/h	110,00
Herstellen eines Planums	570 m ²	1,00/m ²	570,00
Rollrasen liefern und aufbringen	489 m ²	5,00/m ²	2.440,00
Herstellen der aufgewölbte Pflanzbänder	88 m ²	1,80/m ²	158,40
Pflanzerde für aufgewölbte Pflanzbänder	7 m ³	35,00/m ³	
Zierpflanzen liefern (Frühjahrs- und Sommerbepflanzung)	31,2 m ² 20 St./m ²	1,00/St.	(624,00 x 2) 1248,00
Zierpflanzen setzen	375 St.	1,00/St.	(375,00 x 2) 750,00
Efeu liefern (Höhe/Umfang 30-40 cm)	57 m ² 4 St./m ²	1,60/St.	364,80
Efeu setzen	228 St.	1,00/St.	228,00
Sträucher liefern	17	11,24	191,00
Sträucher pflanzen	17	10,00	170,00
Wässern und Entwicklungspflege für Rasen, Zierpflanzen und Sträucher		pausch.	500,00
Gartenraum westlich der Villa			
Die Wiederherstellung des Wegs ist nicht in der Kostenschätzung 'Wege' (Kap. 7) enthalten, da die Arbeiten erst nach Abschluß von Restaurierungsarbeiten an der Villa durchgeführt werden können. Der zu pflanzende Steppen-Ahorn ist bereits in der Kostenschätzung 'Nachpflanzungen' enthalten.			
Wiederherstellung des Wegs: Freilegung und Absteckung des ursprünglichen Wegeprofils, Aufbau einer Deckschicht, Wegeränder	110 m ²	64,00/m ²	7.040,00
Sträucher liefern und pflanzen	2	70,00/St.	140,00
Wässern und Entwicklungspflege		pausch.	100,00
Gartenraum am Wintergarten			
Die Wiederherstellung des Wegs ist nicht in der Kostenschätzung 'Wege' (Kap. 7)			

enthalten, da die Arbeiten erst nach Abschluß von Restaurierungsarbeiten an der Villa durchgeführt werden können.			
Wiederherstellung des Wegs: Freilegung und Absteckung des ursprünglichen Wegeprofils, Aufbau einer Deckschicht, Wegeränder	92 m ²	64,00	5.888,00
Entfernung der Betonoberfläche und Herstellen eines Pflanzbeets			
• Aufbrechen, aufnehmen, abtransportieren, deponieren des Betons	11,25 m ³	300,00	3.375,00
• Boden fräsen	80 m ²	0,40/m ²	32,00
• Mutterboden liefern, verbessern und auffüllen	27 m ³	35,00/m ³	945,00
Rasensansaat	80 m ²	2,00/m ²	160,00
Sträucher liefern			174,00
Gehölze pflanzen			40,00
Wässern und Entwicklungspflege		pausch.	100,00
Summe			25.224,20

Abb. 19: Vollständig überwachsener Weg im nordöstlichen Parkteil

7 Instandsetzung des Wegesystems

Wege bilden das Hauptstrukturgerüst eines historischen Parks. Ihre Erlebbarkeit und ihre Begehbarkeit sind daher von grundsätzlicher Bedeutung für die Nutzung und damit auch für die Wertschätzung eines Parks. Auch in Hohenrode gewährleisteten die noch nutzbaren Wege das Betreten und Spazierengehen in diesem Park. Die elementare Wichtigkeit der Wege begründet die Notwendigkeit, diese instandzusetzen und instandzuhalten.

Das historische Wegesystem des Hohenroder Parks ist fast vollständig im heutigen Bestand erkennbar, wenn es auch teilweise überwachsen, gestört oder durch neu entstandene Trampelpfade verunklärt ist. Aus den vorhandenen Archivalien lassen sich aber leider keine Rückschlüsse über die Anlage von Wegen und damit über die detaillierte Lage und Länge der Wege sowie die Art des Wegebaus ziehen. Aus historischen Fotos bzw. Ansichten ist lediglich erkennbar, daß die Wege eine helle, kiesige Deckschicht aufwiesen (Abb. 5, 12). Aufgrund dieser Umstände ist die Beachtung des historischen Bestandes, der im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen genau ermittelt werden muß, um so bedeutsamer.

Bei der folgenden überschlägigen Ermittlung der für eine Wegeinstandsetzung notwendigen Maßnahmen und ihrer Kosten bleiben die Wege- und Platzflächen im Randbereich der Villa (mit Ausnahme der Gartenterrasse) außer Betracht, da davon auszugehen ist, daß in diesem Bereich im Zuge der Restaurierung des Gebäudes

Bauarbeiten stattfinden werden und diese eine Zerstörung wassergebundener Wegedecken zur Folge hätten (im Plan "Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Wege" mit gerissener Linie umgrenzt). Daher muß das engere Villenumfeld in einem zweiten Schritt - nach Abschluß möglicher Bauarbeiten - instandgesetzt und an die von dort in den Park hinein verlaufenden Wege angebunden werden.

Weiterhin ist eine Abstufung der Instandsetzungsintensität vorgesehen. Im jüngeren, östlichen Parkteil soll nur der nördliche Rundweg wie die Wege im älteren, westlichen Parkteil mit einer hellen, wassergebundenen Deckschicht hergestellt werden. Alle anderen Wege des östlichen Parkteils sollen zunächst ihren Charakter von Waldwegen behalten und nur freigelegt, in ihrem Verlauf markiert und mit dem anstehenden Material ausgebessert werden. Diese Wege sollten in einem zweiten Schritt der Instandsetzung mit wassergebundener Wegedecke hergestellt werden.

Aktueller Zustand der Wege und des Wegenetzes

Die Gesamtlänge der vorhandenen Parkwege beträgt ca. 2,8 km. Die Wege sind teilweise vollständig von Erde und Bewuchs bedeckt, wobei die Überdeckung ca. 5-15 cm stark ist. Der wegüberdeckende Erdstoff ist eine gewachsene humose Schicht (vgl. Abb. 19 und Plan "Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Wege", dort als "vollständig überwachsene Wege" bezeichnet). Auf dem größten Teil der Fläche sind die Wege von den Seiten her überwachsen (z. B. mit Gras oder Scharbockskraut) bzw. mit Erde überdeckt, die Dicke der Überdeckung beträgt hier bis ca. 10 cm (vgl. Abb. 20 und Plan "Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Wege"). Gerade bei den am Hang gelegenen Wegen sind diese teilweise sehr stark erodiert, so daß hier auch der historische Unterbau fehlt.



Abb. 20: Von den Seiten her überwachsener Weg im westlichen Parkteil

Die Wege besitzen keine feste Randeinfassung. Die zu erwartende Breite der Wege beträgt 5-6 Fuß, d. h. 156 -187 m (bei Anwendung des rheinischen Fußmaßes von 0,314 m). Als Unterbau ist der anstehende Lehm in verfestigter (gestampfter) Form

anzunehmen. Teilweise vorzufindender Ziegelgrus mit Schlackenanteilen stammt wahrscheinlich von Ausbesserungsmaßnahmen in diesem Jahrhundert.

Die Gartenterrasse südlich der Villa, auf der es ein großes halbkreisförmiges Beet und einen umgebenden Weg gab, ist ebenfalls vollständig von Rasen bewachsen. Die Überdeckung mit Erde beträgt hier bis zu 30 cm. Der umgebende Weg war entsprechend historischen Abbildungen und ersten punktuellen Untersuchungen mindestens 2 m breit, die genaue Begrenzung muß bei der Abtragung des überdeckenden Erdstoffes ermittelt werden.

Ziele denkmalpflegerischer Maßnahmen

Grundsätzliches Ziel ist es, das historische Wegenetz des Parks, das im heutigen Bestand in den Strukturen erhalten ist, instandzusetzen bzw. partiell wiederherzustellen. Aus der Überlagerung der vorhandenen historischen Pläne (Abb. 21) mit dem Bestandsplan geht hervor, daß die heute vorhandenen Wege als historische Substanz einzustufen sind. Als Leitbild kann gelten, diese Wege in ihrem Verlauf sowie ihrer Höhenlage zu erhalten und die Begehrbarkeit zu gewährleisten.

In Hinsicht auf die Bauart der Wege muß auch im wesentlichen auf den noch heute vorzufindenden Bestand geachtet werden, da wie erwähnt keine Quellen zur Art des Wegebaus im Park vorliegen. Generelles Ziel sollte die Herstellung von gepflegten Parkwegen mit wassergebundener Deck- bzw. Verschleißschicht sein, da gerade die optische Wirkung der Wege den Charakter einer Grünfläche stark beeinflußt. Wege mit kiesiger Deckschicht weisen auch in gehölzreicheren Partien auf die künstliche Gestaltung des Bereiches hin und betonen den Unterschied vom Park zum erschlossenen Wald.

Abb. 21: Überlagerung des historischen und des heutigen Wegesystems. Maßstab ca. 1:1666. Grundlagen: Umzeichnung des Siesmayer-Entwurfs (rot), Lageplan von 1912 (Wegesystem und Wasserleitungen, blau), aktualisierter Bestandsplan 1994/99.

Priorität haben zunächst die Wege im westlichen und im nordöstlichen Teil des Parks, die mit einer Verschleißschicht auszustatten sind. Dies wird für vordringlich gehalten, da hier eine stärkere Nutzungsintensität herrscht und in diesem Bereich auch stärkere Schäden durch Erosion entstanden sind. Die Wege im sonstigen östlichen Parkteil können zunächst ohne eine Verschleißschicht hergerichtet werden. Diese behalten dadurch eher den Charakter von Waldwegen, durch Ausbesserung des Unterbaus und Absteckung der Wegeränder (s.u.) ist aber zunächst die Substanz gesichert. Der weitere Ausbau muß in einem nächsten Schritt erfolgen.

Die Maßnahmen im Einzelnen

Suchgrabungen

An verschiedenen Stellen im Park ist nicht eindeutig die genaue Lage der Wege zu erkennen. Hier muß der Wegeverlauf bzw. die Ausformung von Kreuzungen oder die Lage von Plätzen durch Grabungen ermittelt werden, bevor mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen werden kann. Derartige Grabungen beschränken sich aber auf einzelne, wichtige Stellen; insgesamt kann der konkrete Wegeverlauf beim sorgfältigen und vorsichtigen Freilegen des historischen Bestandes aufgefunden werden.

Freilegen des historischen Bestandes

Im westlichen und nordöstlichen Parkbereich sind ungefähr 645 m Wegefläche vollständig mit Erde überdeckt und bewachsen. Bei einer zu erreichenden Wegebreite von mindestens 1,5 m müssen sehr wahrscheinlich ca. 1,8 m freigelegt werden, da der historische Wegeunterbau erfahrungsgemäß breiter ist als der sichtbare Weg. Daraus ergibt sich eine Fläche von ca. 1.200 m², die vollständig freigelegt werden muß.

Ca. 1000 m Weg sind in diesem Bereich von beiden Rändern her zugewachsen und teilweise nur noch als Trampelpfad erkennbar. Für diese Wegelänge wird im folgenden angenommen, daß durchschnittlich ca. 50 cm (d.h. auf jeder Seite 25 cm) Weg von Grasbewuchs und Erde freigelegt werden müssen. So ergibt sich eine Fläche von ca. 500 m², die freizulegen ist.

Auf der Platzfläche südlich der Villa sind etwa 500 m² vollständig von Erde und Grasbewuchs zu befreien; die Dicke der Schicht beträgt bis zu 30 cm. Auf einer Länge von ca. 100 m ist der mindestens 2 m breite, das mittlere Beet rahmende Weg wiederherzustellen.

In sonstigen östlichen Parkbereich sind ungefähr 200 m Wegefläche vollständig mit Erde überdeckt und bewachsen. Bei einer zu erreichenden Wegebreite von mindestens 1,5 m müssen sehr wahrscheinlich ca. 1,8 m freigelegt werden, da der historische Wegeunterbau erfahrungsgemäß breiter ist als der sichtbare Weg. Daraus ergibt sich eine Fläche von ca. 360 m², die vollständig freigelegt werden muß.

Ca. 770 m Weg sind in diesem Bereich von beiden Rändern her zugewachsen und teilweise nur noch als Trampelpfad erkennbar. Für diese Wegelänge wird im folgenden angenommen, daß durchschnittlich ca. 50 cm (d.h. auf jeder Seite 25 cm) Weg von Grasbewuchs und Erde freigelegt werden müssen. So ergibt sich eine Fläche von ca. 385 m², die freizulegen ist.

Absteckung

Grundlage der Wegeabsteckung sind die Befunde zu historischen Wegeflächen, die durch Grabungen bzw. beim Freilegen des historischen Bestandes ermittelt werden. Für die Festlegung des konkreten Wegeverlaufs in der Lage und in der Höhe muß eine Vorabsteckung mit Schnurnägeln (600/14 mm) in Abständen von 0,5 bis 2,0 m (je nach Kurvigkeit des Weges) erfolgen. Diese Absteckung muß in ständiger Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen. Nach Abnahme sind die Schnurnägel auf Höhe zu schlagen. Sie sollen am Ort verbleiben und so dauerhaft den historischen Wegeverlauf markieren.

Die Gesamtweglänge des Parks beträgt ca. 2800 m. Für eine überschlägige Ermittlung des Umfangs der Absteckung wird angenommen, daß im Durchschnitt pro Meter ein Schnurnagel zur Markierung notwendig ist (in Kurven sind alle 0,3-0,5 m Nägel notwendig, auf relativ geraden Strecken ist ein Abstand bis zu 2 m denkbar). Bei 5,6 km Seitenlänge der Wege ergibt sich eine Menge von 5600 Schnurnägeln.

Art der Wegebaumaßnahmen

Alle Wege sind mit einem Dachgefälle von 2,5% in jeder Schicht herzustellen. Die besonders stark abfallenden Wege in Hanglage weisen i. d. R. ein Pultdachgefälle auf, Wege in ebeneren Bereichen haben ein Satteldachgefälle.

Die Gesamtwegefläche des Parks, die instandzusetzen ist, beträgt etwa 4750 m². Für die Abschätzung der Kosten wird davon ausgegangen, daß ca. 10% der Gesamtfläche keinen erhaltenen Unterbau aufweisen, so daß in diesen Bereichen die Wege vollständig neu hergestellt werden müssen.

1. Westlicher und nordöstlicher Parkbereich

In diesem Bereich sollten die historischen Wege mit wenigen Ausnahmen als Parkwege, d.h. mit heller, wassergebundener Deckschicht, wiederhergestellt werden. Dies betrifft eine Weglänge von knapp 1800 m. Bei einer zu erwartenden Wegebreite von ca. 1,6 m sind dies ca. 2800 m² Wegefläche. Der Weg um das Beet auf der Gartenterrasse hat eine zu erwartende Breite von mindestens 2 m und eine Länge von 100 m, so daß auf der Gartenterrasse 200 m² Wegefläche wiederhergestellt werden müssen. Hinzu kommen fünf halbkreisförmige und eine kreisförmige Platzfläche von insgesamt ca. 150 m² Fläche. Insgesamt ist also eine Fläche von 3150 m² wassergebundener Wege mit heller Deckschicht wiederherzustellen bzw. in kleinen Teilabschnitten neu anzulegen.

Der Wegebau ist in Abhängigkeit von der vorgefundenen Substanz zu variieren. Folgende Wegebauarbeiten sind notwendig:

a) Bereiche, in denen die historischen Wege vollständig überdeckt sind

- freigelegte historische Wegefläche in Handarbeit reinigen
- aufgelockerte historische Lehmschicht glätten und walzen
- historische Lehmschicht durch Harken oberflächlich aufrauen
- Fehlstellen ausgleichen durch Einbau von Lehm-Kies-Splitt-Gemisch 0/18
- 2,5 cm Deckschicht bzw. Verschleißschicht aus hellem Material aufbringen.

b) Bereiche ohne historischen Befund bzw. durch Erosion zerstörte Wegebereiche, die vollständig neu hergestellt werden müssen

- Wegefläche auskoffern, Planum herstellen und verdichten
- Herstellung wassergebundener Wege:
 - 8 cm Tragschicht aus Mineralgemisch 0/32 profilgerecht einbauen und verdichten

- 5 cm Lehm-Kies-Splitt-Gemisch 0/18 profilgerecht einbauen und anwalzen
- 2,5 cm Deckschicht bzw. Verschleißschicht aus hellem kiesigen Material aufbringen.

Bei dem angenommenen Anteil von 10 % zerstörter Wegefläche (Zerstörungen durch Leitungsverlegung, Bauarbeiten oder vollständige Erosion) sind also ca. 315 m² Wegefläche vollständig neu herzustellen und 2835 m² auszubessern und mit einer neuen Deckschicht zu versehen.

2. Östlicher Parkbereich

In diesem Bereich sollten die historischen Wege in einem waldwegeartigen Charakter instandgesetzt werden. Dies betrifft eine Wegelänge von knapp 1000 m. Bei einer zu erwartenden Wegebreite von ca. 1,6 m sind dies ca. 1600 m² Wegefläche.

3. Sitzplätze im gesamten Park

Insgesamt ist die Wiederherstellung bzw. Instandsetzung von sechs halbkreisförmigen Sitzplätzen am äußeren Randweg des Parks vorgesehen. Hinzu kommt ein vermutlich kreisförmiger Platz im mittleren Bereich des östlichen Parkteiles, der zur Zeit vollständig verdeckt ist und wieder ergraben werden soll. Die Markierung im Plan "Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Wege" ist symbolisch zu verstehen; die jeweilige Größe des Sitzplatzes ist im Bestand zu ermitteln und danach entsprechend wieder herzurichten. Der südlichste Sitzplatz im östlichen Parkteil war früher von einer Hainbuchenhecken umgeben, von der jetzt nur noch wenige ausgewachsenen Reste vorhanden sind. Diese Hainbuchenhecke sollte im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten wieder am Rande der Platzfläche gepflanzt werden (geht in die Kostenschätzung der Pflanzarbeiten ein).

Entfernung von Trampelpfaden

Die Entstehung von häufig benutzten Trampelpfaden geschieht in relativ kurzer Zeit. Aufgrund von umgestürzten Bäumen oder auf dem eigentlichen Weg sich ausbreitenden Sträuchern bilden sich auf häufig begangenen Wegen Trampelpfade, die auf dem geneigten Gelände durch Erosion vertieft werden und dadurch schon nach wenigen Jahren den Eindruck eines originalen, eingesenkten Weges erwecken können.

Folgende Trampelpfade sollten beseitigt werden:

- Westteil, am westl. Gürtelweg (Quadrat A 12), um einen umgestürzten Baum,
- Westteil, an der oberen Wiese, östlicher Umfassungsweg (Quadrat F 6-7), der eigentliche Weg ist derzeit durch Sträucher und Schnittgut verstellt, was im Zuge der Instandsetzungsarbeiten beseitigt werden soll,
- Ostteil, große obere Wiese (Quadrat N 2-M 5), der eigentliche Weg bietet wegen des Unterholzes keine Ausblicke auf den Wiesenraum. Dieser ästhetische Nachteil wird durch Ausholzungsarbeiten im Zuge der Instandsetzung beseitigt;
- Ostteil, Weg südl. der großen oberen Wiese nach Osten (Quadrat N 6), hier fehlt die ursprüngliche Wegeverbindung über einen Sitzplatz Richtung Nordosten.

Die ursprünglichen Wegeverläufe müssen freigeräumt und deutlich gemacht werden, evtl. durch eine vorübergehende Kennzeichnung mit niedrigen, am Rand angebrachten Holzpfosten. Die Flächen der Trampelpfade, die sich in Wiesenbereichen befinden und zusammen ca. 150 m Länge aufweisen, müssen aufgerissen und mit Wiesensaatgut eingesät werden. Um das Betreten der früheren Trampelpfade zu

verhindern, empfiehlt es sich, etwas abgeschnittenes Dornengestrüpp darauf auszulegen.

Voraussetzungen der Instandsetzungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten

Die Bauausführung erfolgt unter erschwerenden Bedingungen. Aus Gründen des Denkmal- und des Baumschutzes müssen die Leistungen im wesentlichen in Handarbeit ausgeführt werden. Es ist lediglich der Einsatz von Kleinmaschinen wie Grubber und Fräse bzw. die Nutzung eines Minibaggers denkbar. Während der Ausführungsarbeiten ist der historische Bestand durch umsichtige Arbeitsweise vor Zerstörungen zu schützen; es gilt als Grundsatz: Erhalt aller historischen Substanz. Bezüglich der zu ermittelnden Wegekanten und der notwendigen Absteckung des Randes sind erhöhte Genauigkeitsanforderungen einzuhalten.

Aufstellung und Schätzung der Kosten

Position		Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1. Baustelleneinrichtung				
1.	Baustelleneinrichtung	pausch.	5.000,00	5.000,00
	Summe 1.			5.000,00
2. Vorarbeiten				
2.1	Suchgraben ausheben in Handarbeit, Breite 40 cm, Tiefe 40 cm, Länge ca. 2,5 m	6 St.	50,00	300,00
2.2	Gartenhistorische Suchgrabungen nach besonderer Anweisung des AG	Abrechnung nach h, ca. 50 h	60,00	3.000,00
	Summe 2.			3.300,00
3. Freilegen des historischen Bestandes				
3.1	Humose Überdeckung mit Grasnarbe über Wegen aufnehmen bis auf den historischen Unterbau. Dicke bis 15 cm in Handarbeit, anfallende Stoffe werden Eigentum des AN	1560m ²	22,00	34.320,00
3.2	Humose Überdeckung bzw. Gras-/Krautbewuchs am Rand von Wegen (pro Seite im Mittel 25 cm) aufnehmen bis auf den histor. Unterbau. Dicke bis 10 cm in Handarbeit, anfallende Stoffe werden Eigentum des AN	885 m ²	17,00	15.045,00
3.3	Humose Überdeckung mit Grasnarbe über Wegen und Beeten (Gartenterrasse) aufnehmen bis auf den histor. Unterbau. Dicke bis 30 cm in Handarbeit, anfallende Stoffe werden Eigentum des AN	500 m ²	28,00	14.000,00
	Summe 3.			63.365,00

4. Absteckung des Wegeverlaufs		2,8 km		
4.1	Absteckung der Wegekanten, max. 2 m Abstand bei geradem Wegeverlauf, in Kurven und an Kreuzungspunkten 0,5 m Abstand, in ständiger Abstimmung mit dem AG	Abrechnung nach h, ca. 400	60,00	24.000,00
4.2	Schnurnägel, Abrechnung auf Nachweis	5600 St.	2,50	14.000,00
	Summe 4.			38.000,00
5. Wegebau		4750 m ²		
5.1 Parkwege im westlichen und nordöstlichen Parkteil		3150 m ²		
a. im Bereich mit erhaltenen historischen Unterbau (90% von 3150 m ² = 2835 m ²), ca. 20% kleinere Fehlstellen				
5.1.1	Oberfläche reinigen von den freigelegten Packlagen durch Entfernen der verschmutzten Schicht, Dicke bis 1 cm in Handarbeit	2835 m ²	6,00	17.010,00
5.1.2	Vorhandene, freigelegte historische Lehmschicht in aufgelockerten Bereichen wieder verfestigen durch Anwalzen	2835 m ²	6,00	17.010,00
5.1.3	Historische Packlage aufrauen durch Harken	2835 m ²	2,00	5.670,00
5.1.4	An Fehlstellen alle Schichten bis zum historischen Planum aufnehmen und beseitigen	570 m ²	5,00	2.850,00
5.1.5	Ausgleichen der hist. Tragschicht mit Lehm-Kies-Splitt-Gemisch 0/18, Dicke bis 5 cm in Handarbeit, verdichten	570 m ²	15,00	8.550,00
b. im Bereich ohne historischen Befund (10% von 3150 m ² = 315 m ²)				
5.1.6	Wegefläche auskoffern, anfallende Stoffe gehen in das Eigentum des AN über; Feinplanum für Wegeflächen höhen- und profilgerecht herstellen und verdichten; Sohlenbreiten 0,9 - 2,5 m	315 m ²	15,00	4.725,00
5.1.7	Einbau einer Mineralgemischtragschicht 0/32, Schichtdicke 8 cm im verdichteten Zustand	315 m ²	13,00	4.095,00
5.1.8	Einbau einer Schicht aus Lehm-Kies-Splitt-Gemisch 0/18, Schichtdicke 5 cm im verdichteten Zustand	315 m ²	15,00	4.725,00
c. Deckschicht herstellen im gesamten westlichen und nordöstlichen Parkbereich (3150 m ²)				
5.1.9	Deckschicht aufbringen; Gesamtschichtdicke im verdichteten Zustand: 2,5 cm inkl. Fertigstellungspflege	3150 m ²	16,00	50.400,00

5.2 "Waldwege" im östlichen Parkteil		1600 m ²		
5.2.1	Bei erhaltenem hist. Unterbau (auf 50% der Fläche): Ausgleichen von Fehlstellen in der hist. Tragschicht mit dem anstehenden Lehm, Dicke bis 5 cm in Handarbeit, verdichten	800 m ²	15,00	12.000,00
5.2.2	Bei fehlendem historischen Befund (auf 50% der Fläche): Feinplanum für Wegeflächen höhen- und profilgerecht herstellen und verdichten	800 m ²	3,00	2.400,00
	Summe 5.			129.435,00
6. Erd- und Nebenarbeiten				
6.1	Neuprofilierung der Vegetationsränder an den instandgesetzten Parkwegen (im Mittel ca. 1 m pro Seite)	4000 m ²	3,50	14.000,00
6.2	Rasenneuansaat auf den neuprofilierten Vegetationsrändern inkl. Fertigstellungspflege	4000 m ²	4,00	16.000,00
6.3	Trampelpfade beseitigen durch Fräsen oder Umgraben der Vegetationsschicht; Feinplanum für Rasenansaat herstellen, Ansäen mit Landschaftsrasen	150 m ²	7,00	1.050,00
	Summe 6.			31.050,00
7. Schlußvermessung				
7.	Einmessung der instandgesetzten Wege in Lage und Höhe	pausch.	12,00 0,00	12.000,00
	Summe 7.			12.000,00

Zusammenstellung				
	Summe 1. Baustelleneinrichtung			5.000,00
	Summe 2. Vorarbeiten			3.300,00
	Summe 3. Freilegen des historischen Bestandes			63.365,00
	Summe 4. Absteckung des Wegeverlaufs			38.000,00
	Summe 5. Wegebau			129.435,00
	Summe 6. Erd- und Nebenarbeiten			31.050,00
	Summe 7. Schlußvermessung			12.000,00
	Gesamtsumme			<u>282.150,00</u>

8. Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit

Hohenrode ist seit Ende des Zweiten Weltkriegs für die Öffentlichkeit zugänglich. Von der Nutzung für die Öffentlichkeit ausgenommen waren und sind nur wenige Bereiche,

so beispielsweise der Wirtschaftsgarten und die Reste des ehemaligen Gewächshauses, die privat genutzt werden. Da die Villa Hohenrode bis zur Wende als Internat diente, konnten einerseits bestimmte Unterhaltungsmaßnahmen, die ein Betreten durch die Öffentlichkeit erforderlich macht, aufrecht erhalten werden, andererseits gab es eine soziale Kontrolle, die mutwillige Zerstörungen und Entwendungen in Grenzen hielt. So gab es Bänke und Beschilderungen der dendrologischen Besonderheiten, die Wege wurden – vor allem durch Mitglieder des Kulturbundes – freigehalten.

Das Recht, die seit ihrer Errichtung und ohne Unterbrechung bis heute private Anlage zu betreten, war zu Zeiten der DDR explizit – durch Verträge – geregelt und besteht seit der Wende nurmehr implizit: ein Zaun und Eingangstore fehlen.

Nach wie vor dient der Park zum Spaziergehen, auch in der Kombination mit Hunde ausführen. Weniger verträglich sind Aktivitäten wie das Fahren mit Mountainbikes und Mopeds. Kinder und Jugendliche sehen in dem Park eine Art "Abenteuerspielplatz". So finden sich vor allem im Bereich der Grottenanlagen "Einbauten" aus Sperrmüll und Reste von Feuerstellen, an anderen Stellen des Parks bergen große Gebüschgruppen in ihrem Inneren ähnliche Spuren von Kinderspiel. Jugendliche scheinen sich an der vom bewohnten Nebengebäude, der Gehege-Siedlung und dem Südharz-Krankenhaus am weitesten entfernten Stelle zu treffen: dem Pavillon. Diese Nutzung wird leider durch zahllose hinterlassene Getränkedosen und die immer schneller fortschreitende Zerstörung des Pavillons dokumentiert.

Sieht man die Zukunft Hohenrodes im Zusammenhang mit anderen Nordhäuser Grünanlagen, vor allem Gehege und Stadtpark, so wäre seine Rolle als die einer Gehölzsammlung im Gewande eines landschaftlichen Parks, als die einer ruhigen, eher kontemplativen Anlage zu sehen. Vor allem durch die noch vorhandenen Gebäude dokumentiert Hohenrode zudem einen bestimmten historischen Zeitpunkt – die Gründerzeit – sehr deutlich. Diese Charakteristika sollten deutlich erkennbar in den Vordergrund gestellt werden.

Eine öffentliche Nutzung des Gartendenkmals muß allerdings nicht notwendigerweise auf das eher ruhige Spaziergehen beschränkt bleiben. Es wäre durchaus wünschenswert, die Nordhäuser Bürger in einige der Aktivitäten zur Wiederherstellung des Parks einzubeziehen. Dadurch könnte der Fortgang der Restaurierungsarbeiten, also die positive Entwicklung der Anlage, viel unmittelbarer vermittelt werden als etwa durch Zeitungsartikel.

Eine Nutzung durch die breite Öffentlichkeit bringt Erfordernisse für die Information und Bequemlichkeit von Besuchern wie auch den Schutz vor Beschädigungen mit sich.

Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an Wiederherstellungs- und Pflegemaßnahmen

Bei einigen der vorgeschlagenen Wiederherstellungsmaßnahmen würde sich die Beteiligung interessierter Bürger anbieten, beispielsweise beim Nachpflanzen von Bäumen oder beim Herausnehmen von baumartigen Unterwuchs. Engagierte Bürger beteiligten sich bereits früher beim Entfernen von Müll oder Unterholz aus dem Park bei sogenannten "Frühjahrsputz"-Aktionen. Diese Veranstaltung könnte wiederbelebt werden.

Information

Die wichtigsten dendrologischen Besonderheiten, zur Zeit etwa 64 Bäume, sollen mit stabilen (Plastik-)Schildern versehen werden, die ihre deutschen und botanischen Namen, die Angabe der Familie und soweit bekannt, das Pflanzdatum beinhalten. Derartige Schilder müssen, das zeigt die Erfahrung, in 2,00-2,20m Höhe an den Bäumen angebracht werden, damit die Verluste durch Entwendung sich gering halten.

Zusätzlich ist an eine Informationsbroschüre zu denken, die einen Plan des Parks mit Heraushebung der wichtigsten Bäume, einen knappen Abriss seiner Geschichte und Bedeutung sowie evtl. weitere Informationen zu ausgesuchten Bäumen enthält.

Beide Maßnahmen bieten eine gute Gelegenheit für einen Sponsor, sein Engagement für die Erhaltung des Hohenroder Parks öffentlichkeitswirksam zu dokumentieren.

An den Eingängen des Parks muß außerdem mit Schildern darauf hingewiesen werden, daß es sich bei der Anlage um ein Denkmal handelt und bestimmte Einschränkungen, die damit einhergehen, müssen genannt werden.

Zu bestimmten Gelegenheiten könnten Führungen durch Hohenrode angeboten werden, beispielsweise zur Blütezeit frühblühender Sträucher, zur Herbstfärbung sowie zum Denkmaltag im September.

Bequemlichkeit

Allein aus historischen Gründen muß die Wiederherstellung des Hohenroder Parks auch die Aufstellung von Bänken an den früheren Sitzplätzen umfassen.

Für viele Besucher würde die Wiederanschaffung von Bänken den Park attraktiver machen. Das Gelände bietet bei gemächlichem Tempo einen Spaziergang von etwa zwei Stunden. Die Gelegenheit, auf Bänken zu verweilen, wird weitere Besucher anziehen, auch solche, die etwas geringere Ausdauer mitbringen.

Die vorgesehenen Bankstandorte sind im Plan "Einrichtungen für eine öffentliche Nutzung" eingezeichnet. Als Bänke kommen entweder robuste, an historische Parkmöbel anknüpfende Holzbänke (Abb. 22) in Frage oder solche in schlichten modernen Formen (Abb. 23).

Die Bänke müssen auf Punkt- oder Streifenfundamenten verankerbar sein, um Diebstahl zu erschweren. Je nach Nutzung der Villa und Nutzungsintensität des Parks werden sich mutwillige Beschädigungen durch eine höhere soziale Kontrolle einschränken lassen. Holzbänke in historischen Formen müssen u. U. im Winter abmontiert

und eingelagert werden. Allerdings sind sie besonders geeignet, die Werthaltigkeit des Parks zu vermitteln.

Auch die Anschaffung und Unterhaltung von Bänken ist ein geeignetes Medium für potentielle Sponsoren, ihr Engagement zu dokumentieren.

Abb. 22: "Klassische" Parkbank des 19. Jahrhunderts

Abb. 23: Bank ohne Lehne in einfacher moderner Form

Sauberkeit

Derzeit finden sich im Park, wie bereits erwähnt, Getränkedosen und andere Nahrungsmittelverpackungen. Die Ablagerung von Sperrmüll in den östlichen Randbereichen ist seit meiner Untersuchung von 1994 zurückgegangen. Das Vorkommen von Kleinmüll nimmt mit der Entfernung von Wohnbebauung zu, während die Funde von Sperrmüll deutlich mit der Nähe zum Weite Warte-Weg und der Gehege-Siedlung zusammenhängt. Auch die Abschottung bestimmter Pflanzbereiche oder besonders dichtes strauchartiges Unterholz scheint Nutzer anzuziehen, die dort besonders viel Kleinmüll hinterlassen.

Wie viele Untersuchungen zeigen, läßt sich das Aufkommen neuen Mülls am besten durch rasche Beseitigung von herumliegendem Unrat verringern. Bemühungen, ein stets sauberes Bild zu vermitteln, erhöhen die Hemmschwelle, nicht mehr benötigte Dinge einfach irgendwo hinzuwerfen. Die Meinung über das Aufstellen von Papierkörben in historischen Parkanlagen sind allerdings geteilt. Es entstehen Kosten durch Anschaffung der Papierkörbe, regelmäßige Leerung und Entsorgung des Mülls. Zudem geben sie dem Gedanken Vorschub, Parkbesucher sollten ihren Müll nicht selbst wieder nach Hause tragen (schließlich ist eine leere Getränkedose leichter als eine volle), sondern er könnte direkt vor Ort der "unsichtbaren" öffentlichen Hand überantwortet werden. Auch aus denkmalpflegerischer Sicht ist das Aufstellen von Mülleimern in einem solchen Villenpark problematisch, da es sich ursprünglich nicht um eine öffentliche Anlage handelte. Selten läßt sich zudem dieser Aspekt in ästhetisch befriedigender Weise lösen. Ich schlage daher vor, keine Mülleimer in Hohenrode aufzustellen.

Für die Entfernung von Getränkedosen, Nahrungsmittelverpackungen und Papier gehe ich von einem vierwöchigen Turnus in den Monaten November bis Februar und einem zweiwöchigen Turnus von März bis Oktober aus.

Schutz vor Vandalismus, Zugangsmöglichkeiten

Wie bereits mehrfach angesprochen, verringern sich Schäden durch Vandalismus bei erhöhter sozialer Kontrolle und einem gepflegten und sauberen Eindruck. Letzteres kann, insbesondere im Zusammenhang mit einer Wiederherstellung der Wege und der intensivierten Pflege der Gehölzbestände eine In-Wert-Setzung der Anlage vermitteln. Ein möglichst weitgehender Schutz vor Vandalismus ist notwendig, um die Nachhaltigkeit der Wiederherstellungsmaßnahmen, besonders im Hinblick auf die Kosten, zu gewährleisten.

In diesem Sinne sollten Überlegungen, einen Zaun zu errichten, nicht außen vor bleiben. Zudem war Hohenrode bis in die jüngere Vergangenheit immer mit einem Drahtzaun an Holzpfählen abgegrenzt. Die Neuerrichtung eines Zauns eröffnet zugleich die Möglichkeit, bestimmte Eingänge festzulegen und den Park evtl. abends zu schließen. Andererseits wäre die Einfassung des ca. 10 Hektar großen Geländes selbst mit einem Maschendrahtzaun in mittlerer Höhe recht teuer. Außerdem müßte ein solcher Zaun regelmäßig kontrolliert und repariert werden.

Kostenschätzung für ausgewählte Maßnahmen

Tätigkeit/Material	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Namensschilder für dendrologische Besonderheiten (derzeitiger Bestand)	64	40,00	2.560,00
Bänke liefern, Punkt- oder Streifenfundamente herstellen, Bänke anbringen	12	1500,00	18.000,00
Regelmäßige Beseitigung von Kleinmüll, 20 Durchgänge á 6 Std.	120 h	40,00	4.800,00

9 Zusammenfassung

Die neuerliche Beschäftigung mit dem Park Hohenrode hat durch einige erst jüngst aufgefundene Quellen weitere Punkte in der Geschichte Hohenrodes erhellt. Wie bereits vermutet, weisen die beiden Entwurfspläne des Architekten Bohnstedt und des Gartenkünstlers Siesmayer eine große Übereinstimmung auf. Aus Siesmayers Entwurf heraus sind die Durchblicke und Ausblicke der ursprünglichen Konzeption zu interpretieren. Früher vorhandene Sitzplätze sind deutlich geworden; ihre Wiederherstellung kann in Angriff genommen werden. Die stufenweise Errichtung verschiedener Parkgebäude und ihr früheres Aussehen ist nun geklärt.

Die Bestimmung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des Parks war jedoch Hauptaufgabe des vorliegenden Konzeptes. Einige Anstrengungen müssen unternommen werden, um den Park auf ein normales Pflegeniveau zu heben, nachdem er in den 45 Jahren nach dem Krieg nur eingeschränkt, in den letzten 10 Jahren nur noch dürrig unterhalten wurde.

Überblick über geschätzte Wiederherstellungskosten

Baumpflegearbeiten am derzeitigen Gehölzbestand	47.307,00
Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern	97.567,50
Reduzierung des Unterholzes	247.187,50
Beseitigung der Herkulesstaude in den Wiesen	8766,00
Wiederherstellung der Gartenräume an der Villa	25.224,00
Instandsetzung des Wegesystems	282.150,00
Einrichtungen für die öffentliche Nutzung	20.560,00
Gesamt	728.762,00

Es soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Wiederherstellungsmaßnahmen sich aus denkmalpflegerischen und arbeitstechnischen Gründen nicht innerhalb eines Jahres durchführen lassen. Die Gesamtsumme ist deshalb auf ca. fünf Jahre verteilt zu denken.

Die regelmäßigen Pflegemaßnahmen, die meistens auch während der Wiederherstellungsphase durchgeführt werden müssen, sind in der Regel auf Basis des jetzigen Zustands der Vegetation berechnet. Dies bedeutet beispielsweise, daß sich die Kosten für die jährliche Gehölzpflege durch die nachgepflanzten Bäume etwas erhöhen, andererseits werden sich die Kosten der Wiesenpflege nach Beseitigung der Herkulesstaude verringern.

Überblick über geschätzte jährliche Kosten regelmäßiger Pflegemaßnahmen

Baumpflegearbeiten	5.031,00
Kontrolle des Unterholzes	9.132,00
Wiesenmahd	39.601,00

Erfahrungen mit anderen historischen Parkanlagen nach Phasen von Pflegerückständen zeigen, daß bereits nach dem Beginn erster Maßnahmen sich eine ganz deutliche Verbesserung des allgemeinen Eindrucks einstellt. Die erreichten Verbesserungen lassen sich mit relativ geringem Aufwand halten. Wiederherstellungsarbeiten bergen zudem nicht selten weitere "Entdeckungen" zur Geschichte eines Denkmals.

Die Bedeutung Hohenrodes für die Geschichte Nordhausens, aber auch für die Geschichte der Gartenkunst in Deutschland ist in meiner Untersuchung von 1994 und in den ersten Kapiteln dieser Arbeit dargestellt worden. Insbesondere die wertvolle alte Gehölzsammlung reicht in ihrer Bedeutung über die Region hinaus. Die in Nordhausen spürbare ideelle Zuwendung zu dem hervorragenden Gartenkunstwerk wird hoffentlich in finanzielle und in Taten umgesetzt werden können.

10 Quellen und Literatur

Bauamtsarchiv der Stadt Nordhausen

- "Hohenrode 1", Teil 1, Bauakte, beginnend am 29.8.1900
- "Hohenrode 1", Teil 2, Mappe mit Photographien der Bohnstedt-Pläne
- "Hohenrode 2", Bauakte beginnend am 4.3.1868

Literatur

DOLGNER, Dieter

Architektur im 19. Jahrhundert. Ludwig Bohnstedt. Leben und Werk
Weimar, 1979

KNEIFF, Fritz

Hohenrode - Fremde Gehölze für den deutschen Park
in: Die Gartenschönheit, 4. Jg. (1924), S. 194-196

Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz 5, hg. vom Bayerischen
Landesamt für Umweltschutz
München, 1998

MÜLLER, Norbert

Zur Umwandlung von Parkrasen in Wiesen. Teil 1: Die Entwicklung alter Parkrasen bei
Pflegeumstellung
in: Das Gartenamt 38 (1989), S. 230-241

SIESMAYER, Heinrich

Aus meinem Leben. Lebenserinnerungen
Frankfurt, 1892

VOGT, Barbara

Park Hohenrode. Nordhausen. Geschichte, Bestand und Entwicklung eines Villenparks
und Arboretums
Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Hannover
Hannover, 1994

VOGT, Barbara

Heinrich Siesmayer. 1817-1900
In: Stadt und Grün 2 (1999), S. 104-113

WOLFF-STRAUB, Rotraud

Die Herkulesstaude – eine Problempflanze
In: LÖBF-Mitteilungen 2 (1998), S. 70-71

11 Abbildungsnachweis

- Abb. 1: Lageplan von Bohnstedt, 1874
aus Dolgner 1979, Abb. 52
- Abb. 2: Westfassade des Nebengebäudes im Entwurf von Ludwig Bohnstedt, 1874
Abbildung einer Photographie des Plans in "Hohenrode 1", Teil 2, Mappe mit Photographien der Bohnstedt-Pläne, Bauamtsarchiv Nordhausen
- Abb. 3: Westfassade des Nebengebäudes nach mehrmaligem Umbau, Entwurf von Architekt Habermann 1912
"Hohenrode 1", Teil 1, Bauakte, Bauamtsarchiv Nordhausen
- Abb. 4: Ansicht des Pavillons, Entwurfsskizze von Ludwig Bohnstedt, 1874
Abbildung einer Photographie des Plans in "Hohenrode 1", Teil 2, Mappe mit Photographien der Bohnstedt-Pläne, Bauamtsarchiv Nordhausen
- Abb. 5: Luftbild Hohenrodes um 1912
in: Kneiff 1924, S. 196
- Abb. 6: Seitenansicht der 1911 errichteten Sennhütte am Alpinum (Architekt Morgenstern, Originalmaßstab 1:50, Original stark vergilbt)
Bl. 30, "Hohenrode 1", Teil 1, Bauakte, Bauamtsarchiv Nordhausen
- Abb. 7: Vorderansicht der 1911 errichteten Sennhütte am Alpinum (Architekt Morgenstern, Originalmaßstab 1:50, Original stark vergilbt)
Bl. 30, "Hohenrode 1", Teil 1, Bauakte, Bauamtsarchiv Nordhausen
- Abb. 8: Blick von der Gartenterrasse über die untere Wiese um 1900.
Photographie aus dem Schmuckblatt "Parkanlagen des Herrn Kneiff in Nordhausen", Stadtarchiv Wiesbaden.
- Abb. 9: Blick von Südosten auf Villa und Wintergarten, um 1900.
Photographie aus dem Schmuckblatt "Parkanlagen des Herrn Kneiff in Nordhausen", Stadtarchiv Wiesbaden.
- Abb. 10: Blick über die grottierte Böschung auf der Rückseite der Villa nach Norden, um 1900.
Photographie aus dem Schmuckblatt "Parkanlagen des Herrn Kneiff in Nordhausen", Stadtarchiv Wiesbaden.
- Abb. 11: Blick aus der Partie oberhalb des Wirtschaftsgartens nach Westen.
Photographie aus dem Schmuckblatt "Parkanlagen des Herrn Kneiff in Nordhausen", Stadtarchiv Wiesbaden.
- Abb. 12: Schauplan des Entwurfs von Heinrich Siesmayer für Hohenrode. Entwurf 1874/75., Schauplan um 1890. Der Schauplan ist Teil eines Schmuckblattes.
Photographie aus dem Schmuckblatt "Parkanlagen des Herrn Kneiff in Nordhausen", Stadtarchiv Wiesbaden.
- Abb. 13: System der Durch- und Ausblicke im Entwurf von Heinrich Siesmayer
Eigene Bearbeitung des Schauplans vom Entwurf H. Siesmayers (vgl. Abb. 12)
- Abb. 14: Umzeichnung des Entwurfs von Siesmayer, Maßstab ca. 1:750
Eigene Bearbeitung des Schauplans vom Entwurf H. Siesmayers (vgl. Abb. 12)
- Abb. 15: Übersicht über die Anlagegenese, 1:2000
Grundlage ist der aktualisierte Bestandsplan
- Abb. 16: Zersplitterter Stamm der am 4. Mai 1999 umgebrochenen Kastanie
Eigenes Foto vom 4. Mai 1999
- Abb. 17: Überaltertes und zu groß gewordenes Flieder-Boskett im Ostteil des Parks
Eigenes Foto, Frühjahr 1999

Abb. 18: Naturverjüngung von Gehölzen im Ostteil des Parks
Eigenes Foto, Frühjahr 1999

Abb. 19: Vollständig überwachsener Weg im nordöstlichen Parkteil
Eigenes Foto, Frühjahr 1999

Abb. 20: Von den Seiten her überwachsener Weg im westlichen Parkteil
Eigenes Foto, Frühjahr 1999

Abb. 21: Überlagerung des historischen und des heutigen Wegesystems. Maßstab ca. 1:1666. Grundlagen: Umzeichnung des Siesmayer-Entwurfs (rot), Lageplan von 1912 (Wegesystem und Wasserleitungen, blau), aktualisierter Bestandsplan 1994/99.

Abb. 22: "Klassische" Parkbank des 19. Jahrhunderts
Zeichnung Firmenkatalog Runge

Abb. 23: Bank ohne Lehne in einfacher moderner Form

12 Planverzeichnis

- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des Baumbestandes

Maßstab: 1:500, Grundlage: aktualisierter Bestandsplan 1994/99, Bearbeiterin: B. Vogt
Text: Kapitel 5.1

- Maßnahmen zur Kontrolle des Unterholzes und zur Pflege der Wiesen

Maßstab: 1:500, Grundlage: aktualisierter Bestandsplan 1994/99, Bearbeiterin: B. Vogt
Text: Kapitel 5.2 und 5.3

- Skizze zur Wiederherstellung der Gartenräume an der Villa

Maßstab 1:200, Grundlagen: eigene Vermessung, historische Photographien (Abb. 5, Abb. 8), historische Pläne, Bearbeiterin: B. Vogt
Text: Kapitel 6

- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Wege

Maßstab: 1:1000, Grundlage: aktualisierter Bestandsplan 1994/99, Bearbeiterin: Dipl.-Ing. S. Butenschön
Text: Kap. 7

- Einrichtungen für eine öffentliche Nutzung

Maßstab: 1:1000, Grundlage: aktualisierter Bestandsplan 1994/99, Bearbeiterin: B. Vogt
Text: Kap. 8